

Einladung

zur 2. Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am
Mittwoch, 15. Dezember 2021, 18.30 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Verpflichtung von Mitgliedern des Bezirksrates
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 17.11.2021
(wird gesondert versandt)
4. A N H Ö R U N G gem. § 35 + 31 der Geschäftsordnung des Rates zum
THEMA: „Anhörung PK Südstadt zu Kriminalitätsdaten 2019 und 2020“
Eingeladen sind: Vertreter*innen des Polizeikommissariats Südstadt
5. Einwohner*innenfragestunde
6. E N T S C H E I D U N G E N
- 6.1. Vorsitz im Integrationsbeirat
(Drucks. Nr. 15-2660/2021)
- 6.2. Zuwendung auf Vorschlag des Integrationsbeirates Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 15-2631/2021)
- 6.3. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67, 9. Änderung
Grundschule Kestnerstraße
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
(Drucks. Nr. 15-2664/2021 mit 3 Anlagen)
- 6.4. Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den
Postsportverein Hannover e.V.
(Drucks. Nr. 15-2665/2021)
- 6.5. Grundschule Tiefenriede, Aufstellung von zwei mobilen Raumeinheiten
(Drucks. Nr. 15-2691/2021 mit 3 Anlagen)

7. ANHÖRUNGEN
- 7.1. IGS Südstadt, Errichtung einer Modulanlage für die Sekundarstufe II (Drucks. Nr. 2671/2021 mit 3 Anlagen)
8. ANFRAGEN
- 8.1. der CDU-Fraktion
- 8.1.1. Infektionsschutzampeln in Grundschulen im Stadtbezirk Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 15-2525/2021)
- 8.1.2. 96-Museum im alten Stadtarchivgebäude oder in der alten Feuerwache 3? (Drucks. Nr. 15-2561/2021)
- 8.2. der SPD-Fraktion
- 8.2.1. Ampelschaltungen bei rechtsabbiegenden Autos (Drucks. Nr. 15-2635/2021)
- 8.3. der FDP-Fraktion
- 8.3.1. KFZ-Kennzeichen/Halterabfrage Bewohner*innenparzonen (Drucks. Nr. 15-2673/2021)
- 8.3.2. Genehmigung von Halteverboten (Drucks. Nr. 15-2674/2021)
- 8.4. der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
- 8.4.1. Zukunft der Feuerwache 3 in der Jordanstraße (Drucks. Nr. 15-2686/2021)
- 8.4.2. Grunderneuerung Am Südbahnhof (Drucks. Nr. 15-2688/2021)
9. ANTRÄGE
- 9.1. Interfraktionell
- 9.1.1. Zuwendungen aus eigenen Mitteln des Bezirkrates (Drucks. Nr. 15-2661/2021)
- 9.2. Gemeinsame Anträge von Bündnis90/Die Grünen und SPD
- 9.2.1. Ampelschaltungen für Fußgänger*innen optimieren (Drucks. Nr. 15-2693/2021)
- 9.2.2. Bushaltestellenwerbung Bahnhof Bismarckstraße entfernen bzw. verschieben (Drucks. Nr. 15-2698/2021)
- 9.2.3. Sichtbeziehungen für Schulwegsicherheit verbessern (Drucks. Nr. 15-2699/2021)

- 9.2.4. Fußwege vor Falschparkern sichern - An der Tiefenriede/Engelhardstraße
(Drucks. Nr. 15-2700/2021)
- 9.2.5. Absperrpfosten Stresemannalle / Bertha-von-Suttner-Platz
(Drucks. Nr. 15-2701/2021)
- 9.2.6. Sitzgelegenheit auf dem Rodelberg im LSG „Alte Bult“
(Drucks. Nr. 15-2702/2021)
- 10. Informationen über Bauvorhaben
- 11. Bericht des Stadtbezirksmanagements

E. M e e s e

Bezirksbürgermeister

PROTOKOLL

2. Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult
am Mittwoch, 15. Dezember 2021,
Rathaus, Ratssaal

Beginn 18.30 Uhr
Ende 20.26 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bezirksbürgermeister Meese		(Bündnis 90/Die Grünen)
Stellv. Bezirksbürgermeister Pollähne		(SPD) 18.30 - 20.05 Uhr
Bezirksratsfrau Adolph		(SPD)
Bezirksratsfrau Bek		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsfrau Beszon		(DIE LINKE./DIE PARTEI)
Bezirksratsherr Bloch		(FDP)
Bezirksratsfrau Bokah Tamejani	(digital)	(DIE LINKE./DIE PARTEI)
Bezirksratsfrau Büsel	(digital)	(SPD)
Bezirksratsherr Gertz		(SPD)
Bezirksratsfrau Hintz-Oppelt		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsfrau Hüsemann	(digital)	(SPD)
Bezirksratsherr Jeng	(digital)	(CDU)
Bezirksratsfrau Kahmann	(digital)	(CDU)
Bezirksratsherr Kluck	(digital)	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsfrau Münch		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Scholz	(digital)	(CDU)
Bezirksratsherr Schwertmann	(digital)	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Taplick		(SPD)
Bezirksratsherr Wartenberg	(digital)	(CDU)
(Bezirksratsfrau Wieking)		(FDP)
Bezirksratsherr Dr. Wulf	(digital)	(Bündnis 90/Die Grünen)

Beratende Mitglieder:

(Ratsherr Allerheiligen)		(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Dr. Carl	(digital)	(SPD) 19.42 - 20.26 Uhr
(Ratsherr Engelke)		(FDP)
(Ratsherr Hermann)		(SPD)
(Ratsfrau Dr. Killinger)		(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsherr Zingler)		(DIE LINKE.)

Verwaltung:

Frau Groenigk
Frau Lahde-Fiedler
Frau Mahner
Herr Bertram
Herr Selig

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Verpflichtung von Mitgliedern des Bezirksrates
 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 17.11.2021
 4. A N H Ö R U N G gem. § 35 + 31 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA: „Anhörung PK Südstadt zu Kriminalitätsdaten 2019 und 2020“
Eingeladen sind: Vertreter*innen des Polizeikommissariats Südstadt
 5. Einwohner*innenfragestunde
6. E N T S C H E I D U N G E N
 - 6.1. Vorsitz im Integrationsbeirat
(Drucks. Nr. 15-2660/2021)
 - 6.2. Zuwendung auf Vorschlag des Integrationsbeirates Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 15-2631/2021)
 - 6.3. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67, 9. Änderung
Grundschule Kestnerstraße
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
(Drucks. Nr. 15-2664/2021 mit 3 Anlagen)
 - 6.3.1. Änderungsantrag zu TOP 6.3 – Beschlussdrucksache 2664/2021 mit 3 Anlagen , hier zu Anlage 2, Bebauungsplan Grundschule Kestnerstraße
(Drucks. Nr. 15-2778/2021)
 - 6.4. Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Postsportverein Hannover e.V.
(Drucks. Nr. 15-2665/2021)
 - 6.5. Grundschule Tiefenriede, Aufstellung von zwei mobilen Raumeinheiten
(Drucks. Nr. 15-2691/2021 mit 3 Anlagen)
7. A N H Ö R U N G E N
 - 7.1. IGS Südstadt, Errichtung einer Modulanlage für die Sekundarstufe II
(Drucks. Nr. 2671/2021 mit 3 Anlagen)
8. A N F R A G E N
 - 8.1. der CDU-Fraktion
 - 8.1.1. Infektionsschutzampeln in Grundschulen im Stadtbezirk Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 15-2525/2021)
 - 8.1.2. 96-Museum im alten Stadtarchivgebäude oder in der alten Feuerwache 3?

- (Drucks. Nr. 15-2561/2021)
- 8.2. der SPD-Fraktion
 - 8.2.1. Ampelschaltungen bei rechtsabbiegenden Autos
(Drucks. Nr. 15-2635/2021)
- 8.3. der FDP-Fraktion
 - 8.3.1. KFZ-Kennzeichen/Halterabfrage Bewohner*innenparzonen
(Drucks. Nr. 15-2673/2021)
 - 8.3.2. Genehmigung von Halteverboten
(Drucks. Nr. 15-2674/2021)
- 8.4. der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
 - 8.4.1. Zukunft der Feuerwache 3 in der Jordanstraße
(Drucks. Nr. 15-2686/2021)
 - 8.4.2. Grunderneuerung Am Südbahnhof
(Drucks. Nr. 15-2688/2021)
- 9. A N T R Ä G E
 - 9.1. Interfraktionell
 - 9.1.1. Zuwendungen aus eigenen Mitteln des Bezirksrates
(Drucks. Nr. 15-2661/2021)
 - 9.2. Gemeinsame Anträge von Bündnis90/Die Grünen und SPD
 - 9.2.1. Ampelschaltungen für Fußgänger*innen optimieren
(Drucks. Nr. 15-2693/2021)
 - 9.2.2. Bushaltestellenwerbung Bahnhof Bismarckstraße entfernen bzw.
verschieben
(Drucks. Nr. 15-2698/2021)
 - 9.2.3. Sichtbeziehungen für Schulwegsicherheit verbessern
(Drucks. Nr. 15-2699/2021)
 - 9.2.4. Fußwege vor Falschparkern sichern - An der Tiefenriede/Engelhardstraße
(Drucks. Nr. 15-2700/2021)
 - 9.2.5. Absperrpfosten Stresemannalle / Bertha-von-Suttner-Platz
(Drucks. Nr. 15-2701/2021)
 - 9.2.6. Sitzgelegenheit auf dem Rodelberg im LSG „Alte Bult“
(Drucks. Nr. 15-2702/2021)
- 10. Informationen über Bauvorhaben
- 11. Bericht des Stadtbezirksmanagements

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Bezirksbürgermeister Meese eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bezirksrat gedachte mit einer Schweigeminute dem 80. Jahrestag der Deportation jüdischer Menschen.

Es wurden folgende Veränderungen zur Tagesordnung festgelegt:

- TOP 6.4 wird in die SPD-Fraktion gezogen
- TOP 9.2.3. wird in die FDP-Fraktion gezogen
- TOP 9.2.4. wird in die FDP-Fraktion gezogen
- TOP 9.2.5. wird zurückgezogen
- TOP 10 wird abgesetzt
- TOP 11 wird abgesetzt
- TOP 13 wird abgesetzt
- Die Anfragen werden schriftlich beantwortet
- Antwort zu TOP 8.3.1. wird nachgereicht

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 2.

Verpflichtung von Mitgliedern des Bezirkrates

Bezirksratsherr Jesse Jeng wurde online verpflichtet.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 17.11.2021

Einstimmig

TOP 4.

A N H Ö R U N G gem. § 35 + 31 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:

„Anhörung PK Südstadt zu Kriminalitätsdaten 2019 und 2020“

Eingeladen sind: Vertreter*innen des Polizeikommissariats Südstadt

Herr Woite und Herr Wollburg vom Polizeikommissariat Südstadt erläuterten anhand einer Präsentation (Anlage 1) die Zuständigkeiten des Polizeikommissariats und die Kriminalitätsstatistik der vergangenen Jahre.

Aus dem Bezirksrat kamen Nachfragen, die wie folgt beantwortet wurden:

- Die 80% der Raubtaten begründen sich auf etwa 11-13 Tausend Taten, von denen 9-10 Tausend aufgeklärt wurden.
- Das Präventionsteam wird 2022 sowohl zivil, als auch uniformiert an Brennpunkten im Stadtbezirk (z.B. Hoppenstedtwiese) im Einsatz sein. Dies war 2021 pandemiebedingt nicht immer möglich.
- Das Maschseeufer fällt in die Zuständigkeit des PK Limmer.
- Raubtaten sind Diebstähle mit Gewaltanwendung oder -androhung.
- Viele Taten haben abseits der Hoppenstedtwiese stattgefunden, sind aber auf Besuche auf dieser zurückzuführen.

- Die Brandserie, die es gegeben hat wurde durch den zentralen Kriminaldienst bearbeitet, der Täter wurde gefasst.
- Corona basierte Demonstrationen werden zentral von der Polizeiinspektion für gesamt Hannover bearbeitet und man stelle hierfür auch Kräfte zur Verfügung. Im Stadtbezirk selbst gebe es bisher keine Schwerpunkte diesbezüglich.
- Bei zu lautem Lärmpegel werden die Kolleg*innen entsprechend reagieren.
- Man werde nicht immer vor Ort sein, aber an den Wochenenden die überwiegende Zeit.
- Die Verkehrsunfallzahlen sind zurückgegangen.
- Auf dem Wochenmarkt auf dem Stephansplatz sei man präsent, bekomme aber auch nicht alles mit. Konkrete Fälle von Raub waren den Kollegen des PK in diesem Zusammenhang nicht präsent. Über den Stadtbezirk hinausgehende Taten seien dabei schwer nachverfolgbar.
- Verkehrsunfallfluchten werden zu etwa 50% aufgeklärt.
- Der Migrationshintergrund von Täter*innen und Opfern wird nicht statistisch erhoben. Man kann aber in etwa sagen, dass dieser Anteil dem des Anteils an der Bevölkerung entspricht. Fremdenfeindlich motivierte Taten werden zentral bearbeitet.
- Allgemeine Ordnungswidrigkeiten werden bei der Stadt bearbeitet, Verkehrsordnungswidrigkeiten aber bei der Polizei.
- Einen hohen Anteil an den Verkehrsordnungswidrigkeiten machen die Fahrten mit E-Scootern aus, z.B. unter Alkohol. Für diese gilt wie bei Kraftfahrzeugen die Promillegrenze von 1,1 und nicht wie bei Fahrrädern von 1,6 bis zum Führerscheinentzug.
- Einsätze wegen Verstößen gegen die Corona-Verordnungen machen sich im Arbeitsalltag bemerkbar, sind aber häufig begleitend zu anderen Delikten.
- Diebstähle von Portemonais in Supermärkten passieren immer wieder, sind aber keine Schwerpunkte.

TOP 5.

Einwohner*innenfragestunde

Es wurden folgende Themen angesprochen:

Ein Bürger sprach die neuinstallierten Fahrradbügel am Bertha-von-Suttner-Platz an. Die jetzige Aufstellung verhindere das Parken von Kraftfahrzeugen.

Bezirksbürgermeister Meese ging auf ein Schreiben des Herren ein, in dessen Antwort des Fachbereichs Tiefbau unter anderem enthalten sei, dass ein Parkschild versetzt werden soll und dass die Wegnahme der Blumenkübel der Wille des Grundstückseigentümers ("Spar- und Bauverein") sei.

TOP 6.

ENTSCHEIDUNGEN

TOP 6.1.

Vorsitz im Integrationsbeirat (Drucks. Nr. 15-2660/2021)

Bezirksratsherr Taplick bedankte sich für die langjährige Arbeit von Bezirksbürgermeister Meese als Vorsitzender des Integrationsbeirates und stellte sich kurz vor. Er wolle die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Integration vor Ort helfen mit Leben zu füllen. Er freue sich auf die neue Aufgabe. Vor allem in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur wolle er als Moderator und Ansprechpartner aktiv werden.

Antrag,

Bezirksratsherr Lukas Taplick (SPD) wird zum Vorsitzenden des Integrationsbeirates Südstadt-Bult gewählt.

Einstimmig

TOP 6.2.

**Zuwendung auf Vorschlag des Integrationsbeirates Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 15-2631/2021)**

Bezirksratsherr Bloch fragte nach, warum die Altersgrenze der Kinder und Jugendlichen auf 18 Jahre festgelegt habe.

Bezirksbürgermeister Meese antwortete, dass dies der Zahl der Empfänger*innen und der Gesamtsumme der möglichen Bezuschussung geschuldet sei.

Antrag,

1. Empfänger: Flüchtlingswohnheime im Stadtbezirk Südstadt-Bult
Zuwendungsbetrag: **bis zu 2.800,00 €**
Verwendungszweck: Weihnachtsgeschenke für Flüchtlingskinder
(112 Kinder unter 18 Jahre mit je 25,-€)

Einstimmig

TOP 6.3.

**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67, 9. Änderung
Grundschule Kestnerstraße
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
(Drucks. Nr. 15-2664/2021 mit 3 Anlagen)**

Antrag,

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken des Bebauungsplanes Nr. 67, 9. Änderung
"Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf – Schule" entsprechend den Anlagen 2 und 3 zuzustimmen,
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung in der Bauverwaltung für die Dauer eines Monats zu beschließen.

Mit den Änderungen aus DS 15-2778/2021 **einstimmig** angenommen.

TOP 6.3.1.

**Änderungsantrag zu TOP 6.3 – Beschlussdrucksache 2664/2021 mit 3 Anlagen , hier
zu Anlage 2, Bebauungsplan Grundschule Kestnerstraße
(Drucks. Nr. 15-2778/2021)**

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, die o.g. Drucksache, in der ein Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst werden soll, die aber auch schon Ausführungen in der Anlage 2 enthält, in den Punkten, die die Sanierung des Schulhofes der Grundschule Kestnerstrasse und die Aufstellung von Fahrradabstellplätzen betreffen, dahingehend zu ändern, dass

1. die in der **Anlage 2 unter Punkt 4.2.1 Ruhender Verkehr** aufgeführten Fahrradabstellplätzen nicht nur Stellflächen für Fahrräder, sondern auch für Roller geeignete Fahrradbügel enthalten.
2. die in der **Anlage 2 unter Punkt 5.3 Boden** angesprochene fast vollständige erneute Versiegelung des Schulhofs nach vorhergegangenen Aufbrechen der Fläche und Entsorgung des Schutts neu geplant und Alternativen zur geplanten Versiegelung installiert werden.

Einstimmig

TOP 6.4.

**Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Postsportverein Hannover e.V.
(Drucks. Nr. 15-2665/2021)**

Antrag,

zu beschließen, dem Postsportverein Hannover e.V. (Post SV) für den Neubau von zwei Padel Tennisplätzen auf dem Vereinsgelände Bischofsholer Damm 121 eine Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus in Höhe von bis zu

79.500,00 €

zu bewilligen.

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

TOP 6.5.

**Grundschule Tiefenriede, Aufstellung von zwei mobilen Raumeinheiten
(Drucks. Nr. 15-2691/2021 mit 3 Anlagen)**

Aus dem **Bezirksrat** gab es folgende Anmerkungen und Fragen:

- Im Schulentwicklungsplan steht, dass in der Südstadt ausreichend Schulkapazitäten vorhanden seien, deshalb verstehe man nicht, warum nun 2 Schulcontainer für etwa 400 T€ aufgestellt werden sollen.
- Betroffen sei aber seit 2014 nur die GS Tiefenriede und nicht alle Schulen.
- In der Schulorganisationsverordnung steht, dass eine Grundschule maximal 4-zügig sein darf und dass die Klassenstärke nur bis 24 sein soll. Das bedeutet, dass eine GS max. 384 Schüler*innen haben soll. Die GS Tiefenriede habe aber bereits jetzt über 400, Tendenz steigend. In anderen Schulen gebe es aber noch freie Kapazitäten, so steht es im Schulentwicklungsplan.
- Selbst wenn Familien eine Wahlmöglichkeit haben und die Kinder sich in der GS

- Tiefenriede wohlfühlen, dürfe eine Aufnahme nur bis zur Kapazitätsgrenze erfolgen.
- Leider würden auch nicht die Zuschnitte der Schulbezirke überdacht werden.
- Auch die notwendigen Räume für den Ganztagsbetrieb würden nicht berücksichtigt werden.
- Die Verwaltung müsste ihre Pläne auch in regelmäßigen Abständen überprüfen. Es seien bereits über 5 Jahre vergangen und die Entwicklung gehe weiter.
- Man wünsche sich eine Perspektive gezeigt zu bekommen.

Frau Mahner und Herr Bertram vom Fachbereich Schule antworteten dazu:

- Bereits im Jahr 2015 gab es eine Drucksache zur Neuordnung der Schuleinzugsbereiche. Der Verwaltungsentwurf sah anders aus, als der spätere Beschluss der Politik. Man wollte damals die GS Tiefenriede entlasten. Jetzt habe man den politischen Willen umzusetzen.
- Das geplante Aufstellen der Container sei in enger Abstimmung mit der Schulleitung erfolgt. Diese sei froh diese mobilen Raumeinheiten zu bekommen.
- Die Eltern hätten nach dem politischen Beschluss Wahlfreiheit, da es einen gemeinsamen Schulbezirk gebe. Man habe keine rechtliche Handhabe, um Eltern zu zwingen ihr Kind in einer anderen Schule anzumelden.
- Eine vorübergehende Überschreitung der Kapazitätsgrenzen sei zulässig, da sie aus dem eigenen Schuleinzugsbereich käme.
- Eltern entschieden sich auch bewusst für eine Ganztagschule, die z.B. die GS Kestnerstraße noch nicht sei. Dies sei aber in Planung.
- Man sei natürlich an der Thematik der Planung der besseren Verteilung der Schüler*innen und der Planung eines Rechtsanspruches der Teilnahme am Ganztagschulbetrieb dran.
- Die mobilen Raumeinheiten werden erstmal für 2 Jahre geplant und vor Ablauf dieses Zeitraumes wird geprüft, ob eine Verlängerung nötig ist.

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Aufstellung mobiler Raumeinheiten zur Unterrichtsversorgung an der Grundschule Tiefenriede in Höhe von 300.000 € und jährlichen Mietkosten in Höhe von 52.250 €, sowie
2. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

9 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 7. ANHÖRUNGEN

TOP 7.1. IGS Südstadt, Errichtung einer Modulanlage für die Sekundarstufe II (Drucks. Nr. 2671/2021 mit 3 Anlagen)

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Aufstellung mobiler Raumeinheiten zur Unterrichtsversorgung für die Sekundarstufe II der IGS

Südstadt in Höhe von 2.170.000 € und jährlichen Mietkosten in Höhe von 308.000 €

sowie

2. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

Einstimmig

TOP 8. ANFRAGEN

TOP 8.1. der CDU-Fraktion

TOP 8.1.1. Infektionsschutzampeln in Grundschulen im Stadtbezirk Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 15-2525/2021)

Seit Anfang November wurden im Rahmen eines Modellversuchs insgesamt 119 Infektionsschutzampeln installiert. Die Infektionsschutzampeln bieten eine genauere und individuellere Auswertung der Raumluft als herkömmliche CO₂-Ampeln und ermöglichen so, die Lüftungsintervalle passgenauer zu steuern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. An welchen Schulen im Stadtbezirk wurden wie viele Infektionsschutzampeln installiert?
2. Welche Maßnahmen erfolgen auf die jeweiligen Auswertungen der Raumluft?
3. Für welchen Zeitraum ist die Durchführung des Modellversuches an der jeweiligen Schule vorgesehen?

Zu Frage 1: Der Schulträger LHH testet im Rahmen eines Feldversuchs an vier von 60 Grundschulstandorten den Einsatz von Infektionsschutzampeln der Fa. Fabmaker in Kooperation mit der TU Braunschweig. Aufgrund der technischen Voraussetzungen wurden die Primarstufe der IGS Roderbruch, Grundschule Am Welfenplatz, Grundschule Mühlenweg und Grundschule Egestorffschule ausgesucht. Somit ist keine Schule im Stadtbezirk Südstadt-Bult bisher einbezogen.

Zu Frage 2: Die Erhobenendaten werden von der Fa. Fabmaker digital ausgewertet und bilden die Grundlage, ob und wann die Infektionsschutzampel im Klassenraum grün (Raumluft erfordert kein Lüften, gelb (es kann zur Verbesserung der Raumluft gelüftet werden) oder rot (es ist zu lüften) anzeigt. Je nach Farbe der Ampel ist entsprechend zum Lüften vorzugehen. Auswertungen der Daten darüberhinaus können erst mittelfristig im Rahmen der Evaluation vorgenommen werden.

Zu Frage 3: An allen vier Standorten ist ein Zeitraum von vier Monaten für den Versuch vorgesehen. Die Installationen wurden in der 46. KW vorgenommen.

TOP 8.1.2.

96-Museum im alten Stadtarchivgebäude oder in der alten Feuerwache 3? (Drucks. Nr. 15-2561/2021)

Nach Fertigstellung des Neubaus wird das Stadtarchiv wegen Platzmangels aus seinen angestammten Räumlichkeiten am Bokemahle 14-16 in der Südstadt ausziehen.

Das Archiv des Hannover 96 e.V. hat momentan keine Räumlichkeiten für eine Ausstellung seiner Exponate. Nach Medienberichten könnte sich der Verein mittelfristig die Eröffnung eines Museums für die Exponate vorstellen.

Die Räumlichkeiten des Stadtarchivs müssten ja eigentlich den Anforderungen von Hannover 96 an ein Archiv genügen.

Für ein eventuelles Vereinsmuseum sollten die Räumlichkeiten auch Platz bieten, zumal auch jetzt schon Besucherverkehr im Stadtarchiv stattfindet. Zudem wäre es praktisch, wenn Vereinsarchiv und Vereinsmuseum in einem Gebäude untergebracht wären.

Das Gebäude am Bokemahle liegt zudem recht zentral und ist gut durch den ÖPNV erschlossen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wäre es (bau-)rechtlich und praktisch möglich, dass Hannover 96 den alten Stadtarchivstandort ganz oder teilweise für ein Archiv und/oder Museum übernimmt (auf Kauf- oder Mietbasis)?
2. Wird die Stadt Hannover Gespräche mit Hannover 96 aufnehmen, um die gegenseitigen Vorstellungen zu diesem Projekt zu sondieren?

Gibt es noch andere Gebäude im Stadtbezirk Südstadt-Bult in dem ein solches Hannover 96 Archiv oder Museum einziehen könnte – z.B. die alte Feuerwache 3 in der Jordanstraße?

Zu 1

Nach dem Umzug des Stadtarchivs ist eine Vermarktung nach Preis oder als Konzeptvergabe (letzteres würde die Chancen von Hannover 96 ggf. erhöhen) des Standortes vorgesehen. Auch Hannover 96 könnte sich natürlich um den Kauf des Gebäudes bewerben. Zur (Um-)Nutzung des Gebäudes ist nach dem Erwerb ein entsprechender Antrag an die Bauaufsichtsbehörde erforderlich, der u.a. auch die Belange des Brandschutzes und der Barrierefreiheit beinhaltet.

Zu 2

Im Rahmen der Vermarktung des Gebäudes könnte das Kaufinteresse von Hannover 96 abgefragt werden. Der Verein kann natürlich für das Gebäude ein Gebot abgeben.

Zu 3

Es gibt im Stadtbezirk außer der ehemaligen Feuerwache in der Jordanstraße keine weiteren städtischen Gebäude, die in absehbarer Zeit zur Vermarktung frei gegeben werden können. Die größten Teile der ehemaligen Feuerwehrliegenschaft werden aber als Schulerweiterungsfläche benötigt. Nur der denkmalgeschützte Teil am Altenbekener Damm soll vermarktet werden.

TOP 8.2. der SPD-Fraktion

TOP 8.2.1.
Ampelschaltungen bei rechtsabbiegenden Autos
(Drucks. Nr. 15-2635/2021)

Die Ampelschaltung am Aegidientorplatz ist so gestaltet, dass Autos, die vom Friedrichswall in die Hildesheimer Straße abbiegen wollen, parallel grün haben zu Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, die die Hildesheimer Straße in beide Richtungen überqueren wollen. Dies führt zu einem erhöhten Unfallrisiko für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen.

Deshalb fragen wir die Verwaltung:

1. An welchen Kreuzungen im Stadtbezirk ist die Ampel so geschaltet, dass rechtsabbiegende Autos parallel zu geradeaus fahrenden Radfahrer*innen grün haben? Und an welchen Kreuzungen davon gibt es ein erhöhtes Verkehrsaufkommen?
2. Wie kann die parallele Schaltung an diesen Kreuzungen mit hohem Verkehrsaufkommen verhindert werden, so dass geradeaus fahrenden Radfahrer*innen und rechtsabbiegende Autos nicht parallel grün haben?
3. Welche weiteren Maßnahmen gibt es noch, um das Unfallrisiko an Kreuzungen, an denen rechtsabbiegende Autos parallel grün haben zu geradeaus fahrenden Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, zu reduzieren?

Zu 1.)

Die gemeinsame Signalisierung des parallel zu dem (rechts abbiegenden) Kraftfahrzeugverkehr fahrenden Radverkehrs ist die Regellösung laut Richtlinien für Lichtsignalanlagen und wird in dieser Form deutschlandweit angewendet. Die Lösung ist regelkonform und entspricht z. B. auch der Vorfahrtregelung im Bereich nicht signalisierter Knotenpunkte, an denen abbiegende Kraftfahrzeuge ebenfalls geradeaus fahrenden Radverkehr beachten müssen. Diese Signalisierungsform wird auch bei fast allen Lichtsignalanlagen im Stadtbezirk Mitte so angewendet.

Zu 2.)

Grundlegende Voraussetzung für die voneinander getrennte Freigabe des rechtsabbiegenden Kraftfahrzeugverkehrs und des geradeaus fahrenden Radverkehrs ist das Vorhandensein eines eigenen Fahrstreifens für rechtsabbiegende Fahrzeuge. In der Folge steigen auf jeden Fall die Verlustzeiten aller Verkehrsteilnehmergruppen, da mit der getrennten Freigabe mindestens eine zusätzliche Phase im Signalisierungsplan geschaffen werden muss. In der Regel müssen alle Phasen hintereinander sowie natürlich auch die dazugehörigen Zwischenzeiten in der sogenannten Umlaufzeit von meist 90 s geschaltet werden. Die Folge einer zusätzlichen Phase ist damit die Verringerung aller anderen Freigabezeiten am Knotenpunkt.

Zu 3.)

Bei der Gestaltung von Knotenpunkten wird ein hohes Augenmerk auf die Sichtbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Strömen gelegt. Dies wirkt sich sowohl auf die bauliche Anlage aus als auch auf betriebliche Aspekte. So werden parallel verkehrende Ströme des nicht-motorisierten Verkehrs in der Regel so freigegeben, dass sie eine potenzielle Konfliktfläche mit dem motorisierten Verkehr mit einem zeitlichen Vorsprung erreichen.

An Stellen im Stadtgebiet, an denen ein erhöhtes Unfallrisiko zwischen rechtsabbiegenden Kfz und dem parallel geführten nicht motorisierten Verkehr besteht, werden darüber hinaus je nach Sachlage unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um die Anbringung von Schutzblinkern vor den Furten oder um die Anbringung von sogenannten Trixi-Spiegeln.

Die konsequente Anwendung dieser Prinzipien führt dazu, dass es in Hannover nur wenige Unfallhäufungsstellen derartiger Systematik gibt. Auch der Aegidientorplatz bzw. die dortige Furt über die Hildesheimer Straße ist kein Unfallschwerpunkt.

An Stellen, die in den letzten Jahren als unfallauffällig klassifiziert wurden, und an denen die oben genannten Maßnahmen keinen Erfolg gezeigt haben, wird geprüft, ob eine getrennte Freigabe des geradeaus fahrenden Radverkehrs und des nach rechts abbiegenden Kraftfahrzeugverkehrs möglich ist. Innerhalb des nächsten Jahres wird dies z. B. an der Zufahrt der Osterstraße aus Richtung Aegidientorplatz sowie an der Zufahrt zur Culemannstraße aus Richtung Friederikenplatz erfolgen.

TOP 8.3. der FDP-Fraktion

TOP 8.3.1. KFZ-Kennzeichen/Halterabfrage Bewohner*innenparzonen (Drucks. Nr. 15-2673/2021)

In der Drucksache 0572/2021 "Einführung von Bewohner*innenparkzonen im Stadtteil Südstadt" Anlage 4 wird unter dem Punkt 4.2 folgendes erwähnt:

"Zur Identifizierung des Bewohner*innenparkens und zur Bestimmung der Anzahl der Fremdparker wurden die Kennzeichen der den vorhandenen Parkraum nutzenden Fahrzeugen erfasst. Zur Ermittlung des Anteils der parkenden Bewohner*innenfahrzeuge wurden die Kennzeichen der Nachtstunden mit den Kennzeichen der angemeldeten Fahrzeuge abgeglichen."

In der Einwohner*innenfragestunde der Bezirksratssitzungen am 15.9.2021 und am 17.11.2021 wurde von einem Einwohner jeweils nachgefragt, auf welcher Rechtsgrundlage diese KFZ Kennzeichen erhoben wurden und auf welcher Rechtsgrundlage die Halterabfrage stattfand. Beide Fragen wurden nicht beantwortet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die KFZ-Kennzeichen erhoben und verarbeitet? Durch wen erfolgte die Erhebung und Verarbeitung?
2. Wurde diese Datenerhebung mit dem Datenschutzbeauftragten der LHH und/oder mit dem Datenschutzbeauftragten der beauftragten Firma vorab besprochen? Wenn ja, welche Einschätzung hatte dieser?
3. Wie wurden die Betroffenen über diese Verarbeitung informiert?

1.) Rechtsgrundlagen

Nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO ist die Datenverarbeitung zulässig, soweit sie zu einer Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist.

§ 6 Abs. 1 Nr. 15 lit. b StVG ermächtigt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur u.a. Rechtsverordnungen zugunsten der Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel zu erlassen.

Gem. § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO treffen die Straßenverkehrsbehörden auch die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraums für die Berechtigten oder durch Anordnung der Freistellung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen.

Was dies im Einzelnen bedeutet, ist in den Verwaltungsvorschriften zu § 45 StVO unter der Ziffer X aufgeführt.

Insbesondere ist die Einrichtung nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden (Nummer 1).

Die Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten sind unter Berücksichtigung des Gemeindegebrauchs (vgl. dazu Nummer 4), des vorhandenen Parkdrucks (vgl. dazu Nummer 1) und der örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Dabei muss es sich um Nahbereiche handeln, die von den Bewohnern dieser städtischen Quartiere üblicherweise zum Parken aufgesucht werden. Die maximale Ausdehnung eines Bereiches darf auch in Städten mit mehr als 1 Mio. Einwohnern 1000 m nicht übersteigen. Soweit die Voraussetzungen nach Nummer 1 in einem städtischen Gebiet vorliegen, dessen Größe die ortsangemessene Ausdehnung eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten übersteigt, ist die Aufteilung des Gebietes in mehrere Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten (mit verschiedenen Buchstaben oder Nummern) zulässig (Nummer 3).

Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50%, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75% der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden. In kleinräumigen Bereichen mit Wohnbebauung, in denen die ortsangemessene Ausdehnung (vgl. Nummer 3) wesentlich unterschritten wird, können diese Prozentvorgaben überschritten werden, wenn eine Gesamtbetrachtung der ortsangemessenen Höchstausdehnung wiederum die Einhaltung der Prozent-Vorgaben ergibt (Nummer 4).

Aus diesem Regelwerk folgt, dass die Straßenverkehrsbehörde, hier der Landeshauptstadt Hannover, vor der Ausweisung von Bewohnerparkvorrechten eine Abwägung zwischen Gemeingebrauch, vorhandenem Parkdruck und örtlichen Besonderheiten anhand von nachprüfbaren Gesichtspunkten vorzunehmen hat.

Um dies zu tun, hat sie einen Vertrag zur Verkehrserhebung über verfügbaren Parkraum nebst Vertrag über die Auftragsverarbeitung mit der PGT Umwelt und Verkehr GmbH abgeschlossen. Im Rahmen dieser Erhebung sind anonymisierte Daten über tatsächliches Nutzer*innenverhalten vor Ort entstanden. Halterdaten natürlicher Personen sind zu keinem Zeitpunkt verarbeitet worden.

2.) Für die Erhebung und Verarbeitung der Daten im Rahmen des Vertrages schloss die LHH mit dem beauftragten Ingenieurbüro eine separate *Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung* unter Maßgabe und Anwendung der DS-GVO ab. Eine darüberhinausgehende Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten erfolgte nicht.

3.) Aufgrund der anonymisierten Daten ist auch keine Information an die betroffenen Halterinnen und Halter erfolgt.

TOP 8.3.2.

Genehmigung von Halteverboten (Drucks. Nr. 15-2674/2021)

In den letzten Wochen konnte in der Südstadt vermehrt beobachtet werden, dass eine Vielzahl von temporären Halteverbotsschildern aufgestellt wurde. Dabei wurden teilweise ganze Straßen einseitig (z.B. Auf dem Emmerberge, Meterstraße, Allmersstraße, Bodenstedtstraße, Hildesheimer Straße, Alte Döhrener Straße, Mommsenstraße) mit einem Halteverbot gesperrt.

Dabei konnte beobachtet werden, dass die Sperrung erfolgte, ohne das dann zügig (teilweise erst 10-14 Tage später) mit den Baumaßnahmen begonnen wurde.

Dies führt zu einem noch höheren Parkdruck in den betroffenen Quartieren, zu mehr Parksuchverkehr und zu mehr nicht ordnungsgemäß geparkten Fahrzeugen, die die Verkehrssicherheit gefährden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchen Fällen werden unbefristet (ab DD.MM), in welchen Fällen befristet Halteverbote und in welchen Fällen eine mit täglicher zeitliche Einschränkung genehmigt? (z.B. 24/7 oder 7:00 - 18:00)
2. In welcher Detailtiefe müssen die Halteverbote begründet werden und werden diese vorab geprüft?
3. Erfolgt eine Überprüfung nach der Genehmigung, ob die angegebene Dauer und Umfang notwendig war? Wenn ja wie oft wird dies überprüft?

Derzeit finden im Bereich der Südstadt – wie auch in anderen Stadtteilen – umfangreiche Leitungsarbeiten zum Glasfaserausbau statt.

Für diese erforderlichen Arbeiten wurden natürlich verkehrsbehördliche Genehmigungen erteilt, da es im Interesse der Bürger*innen ist, dass auch Hannover über eine gute Infrastruktur in diesem Bereich verfügt.

Leider lassen sich solche Baumaßnahmen nicht immer ganz punktgenau planen, so dass es im Einzelfall dazu kommen kann, dass Haltverbote bereits gültig sind, obwohl mit der

Ausführung der Maßnahmen tatsächlich noch nicht begonnen wurde. Das Problem ist hier, die zeitliche Ablaufplanung der vielen Maßnahmen, wobei die bauausführenden Firmen beachten müssen, dass Haltverbote mindestens 3 volle Kalendertage vor dem Zeitpunkt der Wirksamkeit aufgestellt sein müssen. Natürlich muss eine solche Leitungsverlegung kontinuierlich innerhalb der Wohnquartiere umgesetzt werden. Insofern lassen sich zeitgleiche/überlappende Haltverbote in angrenzenden Straße oft zwangsläufig nicht verhindern.

Die Verwaltung ist mit den bauausführenden Firmen aber in Kontakt, um die Verfahrensabläufe noch weiter zu optimieren.

Hinzu kommt, dass viele Grundstückseigentümer*innen umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen an Ihren Gebäuden durchführen. Auch hier ist die Verkehrsbehörde grundsätzlich gehalten, den dafür erforderlichen Platz (z.B. für Materiallagerungsflächen, aber auch Parkbereiche für Handwerkerfahrzeuge) im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Aufgrund von Verzögerungen bei Materiallieferungen können bei vielen Baumaßnahmen die ursprünglich beantragten und realistischen Umsetzungszeiträume jedoch nicht eingehalten werden, so dass Verlängerungen zu gewähren sind.

Auch für Umzüge und Möbellieferungen werden regelmäßig Haltverbotszonen genehmigt. Diese Termine und die sich daraus ggf. überlagernden Aufstellzeiträume sind kaum zu beeinflussen.

Gleiches gilt für Straßenbaumaßnahmen und/oder zwingend erforderliche Leitungsarbeiten. Hier sind ebenfalls in der Regel zumindest im Vorfeld Haltverbotszonen zur Durchführung der Maßnahmen erforderlich.

Die Straßenverkehrsbehörde prüft jeden Einzelfall und entspricht nur in dem zwingend erforderlichen Ausmaß solchen Anträgen. Das betrifft sowohl die Dauer, als auch die Flächeninanspruchnahme. Nach Möglichkeit (z.B. bei Umzügen, Möbellieferungen oder nur tagsüber stattfindenden Baumaßnahmen) werden die Haltverbote auch auf Tageszeiten und auf Werktage begrenzt (in der Regel 07.00 bis 18.00 Uhr), damit zumindest Abends, Nachts und an Wochenenden die Plätze der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Es werden pro Jahr rd. 15.000 Haltverbotszonen im Stadtgebiet eingerichtet. Eine lückenlose Kontrolle ist aufgrund der Größe des Stadtgebietes und der großen Anzahl der Haltverbotszonen nicht möglich bzw. wäre allenfalls mit einem deutlich höherem Personalbestand umzusetzen. Stichpunktartige Kontrollen werden jedoch im Rahmen des täglichen Dienstgeschäftes durchgeführt. Auch bei Beschwerden – und die werden insb. in dicht bebauten Bereichen mit hohem Parkdruck sehr zeitnah bei der Verwaltung vorgetragen – wird die Verwaltung umgehend tätig.

TOP 8.4. der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

TOP 8.4.1. Zukunft der Feuerwache 3 in der Jordanstraße (Drucks. Nr. 15-2686/2021)

Am 19.06.2019 wurde mit dem einstimmigen Beschluss der Drucksache 15-1585/2019 die Bitte an die Verwaltung weiter gegeben, Möglichkeiten zur weiteren Nutzung der Feuerwache 3 in der Jordanstraße zu prüfen. Am 03.10.2019 teilte die Verwaltung in einer Entscheidung zur Drucksache 15-1585/2019 mit, dass die in der Drucksache benannten Aspekte aktuell geprüft würden und eine Grundsatzdrucksache vorbereitet werden solle.

Seitens der Verwaltung ist bisher keine öffentliche Informationsdrucksache zur Feuerwache 3 erschienen. Im Beschlussmonitoring vom 8.11.2021 der Stadt findet sich jetzt allerdings

der kurze tabellarische Eintrag:

„Die Feuerwache 3 wird nur noch kleinteilig und temporär als Lagerfläche genutzt. Aktuell ist die Grundstücksteilung in Vorbereitung. Auf einem Grundstücksteil wird derzeit der Abriss der Altgebäude vorbereitet, um an dieser Stelle die benötigte Sekundarstufe II der IGS Südstadt zu erstellen. Der hierfür nicht benötigte restliche Grundstücksteil wird zeitnah dann an OE 23 zur Vermarktung abgegeben.“

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Warum gab es zu der Planung für die Feuerwache 3 keine öffentliche Informationsdrucksache, bzw. wann wird diese vorgelegt?
2. Welche Gebäude sollen für die IGS Südstadt dauerhaft und temporär auf dem Gelände entstehen und wie hoch ist der damit verbundene Flächenverbrauch?
3. Beabsichtigt die Verwaltung auf dem Gelände zukünftig eine kulturelle Nutzung für die Stadtteilkulturarbeit zu ermöglichen oder diese Nutzung vertraglich beim Verkauf festzulegen?

Zu 1)

Die nicht unter Denkmalschutz stehenden Flächen und Gebäudeteile der ehemaligen Feuerwache werden zwingend für die erforderlichen Flächen der Sekundarstufe II der IGS Südstadt benötigt. Geplant ist, die Drucksache mit entsprechenden Beschlussempfehlungen noch in diesem Jahr vorzulegen.

Zu 2)

Auf dem nördlichen Grundstücksteil, angrenzend an das Grundstück Jordanstraße 30, soll eine temporäre Modulanlage zur Unterbringung der Schüler*innen der aufwachsenden Sek II der IGS Südstadt entstehen, um die Zeit bis zur Fertigstellung des geplanten Anbaus zu überbrücken. Die diesbezügliche Drucksache soll am 15.12.2021 im Stadtbezirksrat beraten werden. Hierfür wird das gesamte aktuell freie Grundstück neben der ehemaligen Feuerwache benötigt.

Im Bereich der nicht mehr von der Feuerwehr benötigten Fahrzeughallen sowie auf dem nördlich daran angrenzenden Grundstück soll nach Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel und Verfügbarkeit personeller Kapazität eine 2-Feld-Sporthalle errichtet werden, um die gem. Raumprogramm für die IGS Südstadt erforderlichen Sportflächen bereitzustellen. Nach aktuellem Kenntnisstand wird nur der denkmalgeschützte Gebäudeteil direkt am Altenbekener Damm nicht mehr benötigt.

Zu 3)

Der denkmalgeschützte Gebäudeteil wird nicht als Fläche für die Sekundarstufe II der IGS Südstadt benötigt. Dieser Gebäudeteil ist für eine spätere Vermarktung vorgesehen. Eine Vorgabe für bestimmte Folgenutzungen kann im Rahmen der Grundsatzdrucksache diskutiert und festgelegt werden.

TOP 8.4.2.

Grunderneuerung Am Südbahnhof (Drucks. Nr. 15-2688/2021)

Mit Drucksache 0642/2020 wurde in der Bezirksratssitzung 13.05.2020 der Grunderneuerung der Straße Am Südbahnhof zwischen Stolzestraße und Anna-Zammert-Straße zugestimmt. Der überwiegende Teil der Baumaßnahmen ist seit wenigen Wochen fertiggestellt.

Auf Seite der Bahnschienen ist zwischen Anna-Zammert-Straße und der Auffahrt zum Gelände des RSV Hannover derzeit das Parken auf der Fahrbahn erlaubt. Dadurch ergibt

sich, dass die Fahrbahn sowohl für einen Begegnungsverkehr von PKW als auch von PKW und Radverkehr zu eng ist (siehe Anlage).

Einige Grundstücksauffahrten weisen einen signifikanten Höhenunterschied zur Fahrbahn auf. Unmittelbar hinter der Auffahrt zur Tankstelle gegenüber der Stolzestraße beginnt ein Radweg. Auf diesen wechseln Radfahrer*innen von der Fahrbahn über die Tankstellenauffahrt. Durch den erheblichen Höhenunterschied ist ein gefahrloser Wechsel auf den Radweg derzeit erschwert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sind für den Abschnitt zwischen Anna-Zammert-Straße und der Auffahrt zum Gelände des RSV Hannover temporäre oder durchgängige Halte- bzw. Parkverbote geplant?
2. Sollen die signifikanten Höhenunterschiede zwischen der Fahrbahn und den Grundstücksauffahrten bestehen bleiben?
3. Ist vorgesehen, die Auffahrt auf den Radweg an der Tankstelle zu verbessern?

1.

Im Zusammenhang mit den Planungen zur Veloroute 06, deren Verlauf zwischen Marienstraße und Bischofsholer Damm über die Straße Am Südbahnhof führen soll, ist unter anderem die Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Abschnitt zwischen Marienstraße und Anna-Zammert-Straße vorgesehen. Zur Gewährleistung der in Fahrradstraßen entlang von Velorouten erforderlichen Fahrbahnbreiten kann auch die abschnittsweise Anordnung von Halteverboten am Fahrbahnrand erforderlich werden.

2.

Die geplanten und hergestellten Höhenunterschiede zwischen der Fahrbahnkante (Schwarzdeckenrand) und Oberkante Rundbord in den Grundstückszufahrten betragen in der Regel 3 cm und entsprechen der Ausrundung des verwendeten Rundbordes. (Zur Ansicht des Rundbordes kommt optisch noch die geplante Gossentiefe dazu, welche zwischen 0 und maximal 5 cm am Ablauf pendelt.) Die geplanten Höhenunterschiede sind für die funktionierende Entwässerung notwendig und sollen bestehen bleiben.

3.

Im Verlauf der 23,50 m breiten Tankstellenzufahrt soll der Radverkehr noch auf der Fahrbahn bleiben, damit ein Abkürzen durch die Tankstelle nicht gefördert wird. Erst am Ende der Tankstellenzufahrt ist auf ca. 1,5 m Länge eine Nullabsenkung hergestellt, über die Radfahrende problemlos auf den noch bestehenden aber nicht benutzungspflichtigen Radweg wechseln können. Im Zusammenhang mit den Planungen zur Veloroute 06 werden derzeit Varianten zur Optimierung der Radverkehrsführung zwischen der Stolzestraße und der Marienstraße erarbeitet. Aus Sicht der Verwaltung könnte es sinnvoll sein, den Radverkehr auf der künftigen Fahrradstraße bis zum Radweg an der Marienstraße auf der Fahrbahn zu führen und die beiden kurzen baulich angelegten, aber nicht benutzungspflichtigen Radwegeabschnitte zurückzunehmen und zum Gehweg umzupflastern.

**TOP 9.
A N T R Ä G E**

**TOP 9.1.
Interfraktionell**

**TOP 9.1.1.
Zuwendungen aus eigenen Mitteln des Bezirkrates
(Drucks. Nr. 15-2661/2021)**

Antrag

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln nachstehend aufgeführte Zuwendungen:

Antrag Nr. 19-2021

Der Verein **Commedia Futura e. V.** erhält für das Projekt "NUDE" eine Zuwendung von **bis zu 2.000 €**.

Antrag Nr. 20-2021

Dem Verein **Kunstschule KunstWerk e. V.** wird eine Zuwendung von bis zu 2.500 € als Zuschuss für das Projekt "Zwischen den Räumen - eine interaktiv-digitale Entdeckungstour" gewährt.

Antrag Nr. 21-2021

Der Stadtbezirksrat bindet Mittel in Höhe von **1.500 €** für die Verleihung des "**Ehrenpreis 2022**".

Antrag Nr. 22-2021

Der Stadtbezirksrat bindet Mittel in Höhe von **4.000 €** für die Durchführung eines "**Bezirksratsempfang 2022**".

Grundlage sind die eingereichten Anträge.

Die Zuwendungsempfänger haben bei der Verwendung und Abrechnung der Mittel nach den geltenden Zuwendungsbestimmungen des Bezirkrates zu handeln.

Einstimmig

TOP 9.2.

Gemeinsame Anträge von Bündnis90/Die Grünen und SPD

TOP 9.2.1.

**Ampelschaltungen für Fußgänger*innen optimieren
(Drucks. Nr. 15-2693/2021)**

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grünphasen und Räumzeit an folgenden Überwegen für Fußgänger*innen zu verlängern, um eine sichere Überquerung für alle Menschen zu ermöglichen:

1. Kreuzung Alte Döhrener Straße/Geibelstraße, hier für Überquerung der Geibelstraße
2. Kreuzung Hildesheimer Straße/Altenbekener Damm, hier für Überquerung der Hildesheimer Straße
3. Hildesheimer Straße auf Höhe der Hilde-Schneider-Allee
4. Kreuzung am Braunschweiger Platz
5. Kreuzung Stresemannallee/Altenbekener Damm

Sollte die Verwaltung individuelle Bedenken gegen eine Verlängerung haben, wird die Verwaltung beauftragt, Ortstermin(e) unter Beteiligung der Bezirksratsmitglieder und Vertreter*innen von jeweilig relevanten Personengruppen (Anliegende Schul-, Elternvertreter*innen, Polizei, Vertreter*innen der Alten- und Pflegeheime in der Nähe etc.) zu vereinbaren, um nach Lösungen zu suchen.

Einstimmig

TOP 9.2.2.

**Bushaltestellenwerbung Bahnhof Bismarckstraße entfernen bzw. verschieben
(Drucks. Nr. 15-2698/2021)**

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der *X-CITY MARKETING Hannover GmbH* aufzunehmen, um die Werbung an der Bushaltestelle *Bahnhof Bismarckstraße* auf der Mainzer Straße in Fahrtrichtung Innenstadt zu entfernen oder zu verschieben. Auch eine Verschiebung der Bushaltestelle Richtung Süden wäre eine denkbare Alternative. Ziel muss es sein, die Einsehbarkeit des heranfahrenden Radverkehrs vom Dietrich-Kittner-Platzes sowie umgekehrt für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern.

Einstimmig

TOP 9.2.3.

**Sichtbeziehungen für Schulwegsicherheit verbessern
(Drucks. Nr. 15-2699/2021)**

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die durch Falschparkende beeinträchtigten Sichtbeziehungen an den Kreuzungsbereichen Hildesheimer Straße/Im Haspelfelde, Duisburger Straße/Im Haspelfelde und Hildesheimer Straße/Hilde-Schneider-Allee durch geeignete, bedarfsgerechte Maßnahmen zu verbessern. Bevorzugt soll dies durch die Begrünung des Kreuzungsbereichs durch Aufstellen von Pflanzenkübeln bzw. das Aufstellen von Fahrradanhängerbügel bewerkstelligt werden. Alternativ ist die Aufstellung von Pollern bzw. das Aufmalen von Zick-Zack-Linien zu prüfen.

Auf Wunsch der FDP in die Fraktionen gezogen

TOP 9.2.4.

**Fußwege vor Falschparkern sichern - An der Tiefenriede/Engelhardstraße
(Drucks. Nr. 15-2700/2021)**

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, in An der Tiefenriede im Bereich des Einmündungsbereich der Engelhardstraße, die Fußwege durch zusätzliche Poller vor Falschparkern zu sichern.

Auf Wunsch der FDP in die Fraktionen gezogen

**TOP 9.2.5.
Absperrpfosten Stresemannallee / Bertha-von-Suttner-Platz
(Drucks. Nr. 15-2701/2021)**

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, den Absperrpfosten auf dem Radweg an der Ecke Stresemannallee / Bertha-von-Suttner-Platz versetzen zu lassen.

Zurückgezogen

**TOP 9.2.6.
Sitzgelegenheit auf dem Rodelberg im LSG „Alte Bult“
(Drucks. Nr. 15-2702/2021)**

Antrag

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, Sitzmöglichkeiten auf dem „Rodelberg“ im Landschaftsschutzgebiet „Alte Bult“ (östlicher Rand) zu errichten.

Einstimmig

**TOP 10.
Informationen über Bauvorhaben
Abgesetzt**

**TOP 11.
Bericht des Stadtbezirksmanagements
Abgesetzt**

Für das Protokoll:

E. MEESE
Bezirksbürgermeister

G. SELIG
Protokollführer

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

Nr. 15-2660/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Vorsitz im Integrationsbeirat

Antrag,

Bezirksratsherr Lukas Taplick (SPD) wird zum Vorsitzenden des Integrationsbeirates Südstadt-Bult gewählt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Bewerbung auf die Funktion der/des Vorsitzenden des Integrationsbeirates steht allen Mitgliedern des Stadtbezirksrates offen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der bisherige Vorsitzende des Integrationsbeirates Südstadt-Bult, Bezirksbürgermeister Ekkehard Meese, hat mit Schreiben vom 29. November 2021 das Amt niedergelegt. Entsprechend Drucksache 2545/2008 ist die/der Vorsitzende aus den Reihen der Bezirksratsmitglieder zu wählen, wenn die/der Bezirksbürgermeister*in nicht zur Verfügung steht.

18.63.07BRB
Hannover / 26.11.2021

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

Nr. 15-2631/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung auf Vorschlag des Integrationsbeirates Südstadt-Bult

Antrag,

1. Empfänger: Flüchtlingswohnheime im Stadtbezirk Südstadt-Bult

Zuwendungsbetrag: **bis zu 2.800,00 €**

Verwendungszweck: Weihnachtsgeschenke für Flüchtlingskinder
(112 Kinder unter 18 Jahre mit je 25,-€)

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Aktivitäten des Integrationsbeirates sind darauf ausgerichtet, das Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Stadtbezirk zu fördern. Diese Zielsetzung differenziert grundsätzlich nicht nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten; es entspricht dem Integrationsgedanken, dass sich einzelne geförderte Projekte an unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Frauen/Mädchen bzw. Männer/Jungen) richten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 18

Angaben pro Jahr

Produkt 11111	Bezeichnung	
Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	2.800,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-2.800,00

Begründung des Antrages

Auch wenn viele der Bewohnerinnen und Bewohner der Flüchtlingswohnheime keine Christen sind, so ist es in unserer Gesellschaft sehr verbreitet, sich in der Weihnachtszeit zu beschenken. Die im Wohnheim lebenden Kinder haben jedoch kaum Aussichten, ein Geschenk zu erhalten. Um auch diesen Kindern eine Freude zu Weihnachten zu bereiten, hat der Integrationsbeirat am 27.11.2021 einstimmig beschlossen, pro Kind ein Geschenk im Wert von max. 25 Euro zu überreichen.

18.63.07BRB
Hannover / 29.11.2021

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 15-2664/2021

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67, 9. Änderung
Grundschule Kestnerstraße
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Antrag,

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken des Bebauungsplanes Nr. 67, 9. Änderung **"Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf – Schule"** entsprechend den Anlagen 2 und 3 zuzustimmen,
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung in der Bauverwaltung für die Dauer eines Monats zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Gender-Aspekte werden im weiteren Verfahren geprüft.

Kostentabelle

Die Kosten für die Baumaßnahme werden in einer gesonderten Drucksache des Fachbereiches Gebäudemanagements vorgelegt.

Begründung des Antrages

Die 3-zügige Grundschule an der Kestnerstraße soll zu einer inklusiven, barrierefreien Ganztagschule umgebaut, saniert und erweitert werden. Das denkmalgeschützte Hauptgebäude soll saniert und teilweise umgebaut und umgenutzt werden. Auch die historische Turnhalle an der nördlichen Grundstücksgrenze soll umgenutzt werden (zu einer Schulmensa mit Küche). Auf dem rückwärtigen Grundstücksteil ist ein viergeschossiger Neubau geplant, der die heute vorhandene eingeschossige Sporthalle sowie angrenzende Nebengebäude ersetzen soll. In dem Neubau sollen die Aula, die Schulbibliothek und die Ganztagsbetreuungseinrichtung sowie eine Sporthalle untergebracht werden. Die Sporthalle soll nach wie vor außerhalb den Schulzeiten auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67. Der Bebauungsplan setzt für das Plangebiet Gemischtes Wohngebiet fest und lässt im rückwärtigen Grundstücksbereich lediglich eine eingeschossige Bebauung zu. Um den geplanten viergeschossigen Neubau realisieren zu können, ist daher eine Änderung des Planungsrechtes hinsichtlich Umfang und Höhe der rückwärtigen Bebauung erforderlich.

Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt.

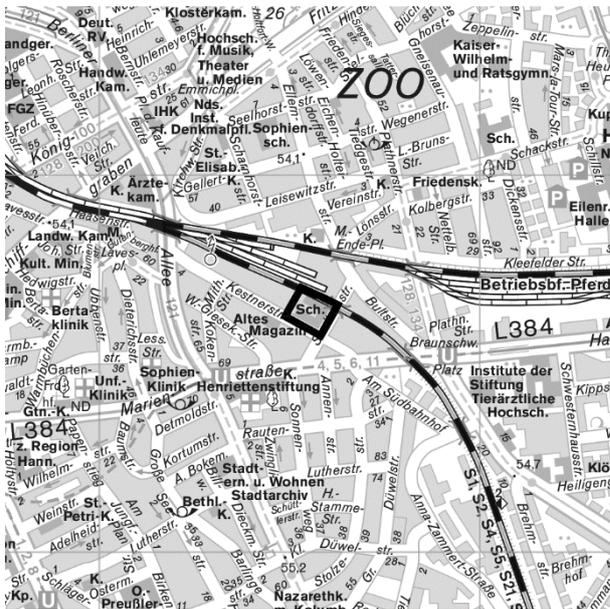
Die Aufstellung des Bebauungsplans wird parallel in einer weiteren Drucksache beantragt.

61.12
Hannover / 22.11.2021

Bebauungsplan Nr. 67, 9. Änderung – Grundschule Kestnerstraße

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung Süd

Stadtbezirk: Südstadt-Bult

Stadtteil: Südstadt

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67, 9. Änderung umfasst das Grundstück Kestnerstraße 38 und 39 (Gemarkung Hannover, Flur 14, Flurstücke 108/2 und 108/3) und wird begrenzt durch die Stadtstraße im Osten, die Kestnerstraße im Süden und dem Grundstück Kestnerstraße 40 sowie der Bahntrasse der DB im Norden.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

keine

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB
Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf – Schule
Bebauungsplan Nr. 67, 9. Änderung – Grundschule Kestnerstraße Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
Stadtbezirk: Südstadt-Bult, Stadtteil: Südstadt

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67, 9. Änderung umfasst das Grundstück Kestnerstraße 38 und 39 (Gemarkung Hannover, Flur 14, Flurstücke 108/2 und 108/3). Es wird begrenzt durch die Stadtstraße im Osten, die Kestnerstraße im Süden und dem Grundstück Kestnerstraße 40 sowie der Bahntrasse der DB im Norden.

2. Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Hannover stellt für das Plangebiet „Gemischte Baufläche mit dem Symbol Schule“ dar. Im Umfeld des Plangebietes stellt der Flächennutzungsplan angrenzend im Süden Wohnbaufläche und im Norden Bahnfläche dar. Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt.

3. Anlass und Erfordernis der Planaufstellung

Die 3-zügige Grundschule an der Kestnerstraße soll zu einer inklusiven, barrierefreien Ganztagschule umgebaut, saniert und erweitert werden. Während das denkmalgeschützte Hauptgebäude saniert werden soll, soll auf dem rückwärtigen Grundstücksteil ein viergeschossiger Neubau die heute vorhandene eingeschossige Sporthalle sowie angrenzende Nebengebäude ersetzen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67. Der Bebauungsplan setzt für das Plangebiet Gemischtes Wohngebiet fest.

Im rückwärtigen Grundstücksbereich setzt der Bebauungsplan lediglich eine eingeschossige Bebauung für verschiedene Baufelder fest. Um den geplanten viergeschossigen Neubau realisieren zu können, ist daher eine Änderung des Planungsrechtes hinsichtlich Umfang und Höhe der rückwärtigen Bebauung erforderlich.

4. Städtebauliche Situation und planerische Zielvorstellungen

Das ca. 6.110 m² große Plangebiet liegt im nördlichen Teil des Stadtteils Südstadt. Die Südstadt ist ein innenstadtnaher Stadtteil mit über 40.400 Einwohner*innen, dessen Qualitäten u.a. aus

der Nähe der Wohngebiete zu Infrastruktureinrichtungen, der Innenstadt und Grünanlagen wie dem Maschsee und dem Stadtwald Eilenriede bestehen.

Das nähere Umfeld des Plangebietes wird im Süden und Osten durch Wohnbebauung geprägt. Entlang der nördlichen Seite der Kestnerstraße befindet sich ein Gesundheitszentrum in der Nachbarschaft. Im Süden hat die Kultureinrichtung „Altes Magazin“ seinen Standort.

4.1 Bau- und Nutzungskonzept

Die 1888 errichtete Schule steht unter Denkmalschutz. Der Bau ist geprägt durch eine rote, im neogotischen Stil errichtete Backsteinfassade.

Im rückwärtigen Grundstücksbereich stehen eine historische Turnhalle und eine weitere Turnhalle mit Nebengebäuden aus den 1970er Jahren, die direkt an die Stadtstraße grenzt. Zwischen den Gebäuden befindet sich der Schulhof mit schützenswertem Baumbestand. Vor dem Hauptgebäude an der Kestnerstraße befindet sich eine Vorfläche, die zum Teil versiegelt ist.

Für die Schule besteht ein Sanierungsbedarf und einer erhöhter Raumbedarf. Insgesamt besteht ein Mehrbedarf u.a. an Differenzierungsräumen, Flächen für den Ganztagsbetrieb und allgemeinen Schulflächen sowie Flächen für die Verwaltung. Das Raumprogramm ist in den denkmalgeschützten Bestandsgebäuden nicht komplett abzubilden.

Das Hauptgebäude soll saniert und teilweise umgebaut und umgenutzt werden. Die historische Turnhalle an der nördlichen Grundstücksgrenze soll zu einer Schulmensa und -küche umgenutzt werden.

Die Sporthalle an der Stadtstraße soll abgerissen und durch einen viergeschossigen Neubau ersetzt werden. In dem Neubau sollen die Aula, die Schulbibliothek und die Ganztagsbetreuungseinrichtung sowie eine Sporthalle untergebracht werden. Die Sporthalle wird nach wie vor außerhalb der Schulzeiten auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen.

Flache Dachflächen sollen extensiv begrünt und geneigte Dächer mit Photovoltaik-elementen ausgestattet werden.

Der Neubau soll ebenfalls an der nördlichen Grundstücksgrenze zum Bahndamm errichtet werden und bis an die historische Sporthalle heranreichen. Der durchgehende bauliche Riegel schirmt das Schulgrundstück gegen den Schall der angrenzenden Bahntrasse ab.

Zur Stadtstraße orientiert sich das Gebäude an der vorhandenen Bebauung in der Nachbarschaft. Mit einem Satteldach und giebelständig zur Stadtstraße stehend, fügt sich das Gebäude städtebaulich gut ein. Analog zur gegenüberliegenden Bebauung der Stadtstraße wird das Gebäude auf der Grundstücksgrenze stehen und so den Straßenraum mit städtebaulich fassen. Dafür ist eine geringfügige Überschreitung des erforderlichen Abstandes zur Straßenmitte erforderlich. Die gemäß § 5 NBauO erforderliche Abstandsfläche von 0,5 H wird durch den Neubau in der Stadtstraße leicht – ca. 20 cm – unterschritten werden. Um dies zu ermöglichen, soll in diesem Bereich der Stadtstraße bis zur Straßenmitte ein abweichendes Abstandsmaß festgesetzt werden. Trotz Unterschreitung des Abstandsmaßes werden die Anforderungen der Landesbauordnung hinsichtlich Belichtung, Besonnung, Belüftung und Sozialabstand erfüllt. Die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden gewahrt.

4.2 Verkehrliche Infrastruktur und Erschließung

Das Plangebiet liegt an der Kreuzung Kestnerstraße / Stadtstraße und hat über die Stadtstraße Anschluss an die Hauptstraße Marienstraße und über die Kestnerstraße Anschluss an den City-Ring (Berliner Allee).

Die Kestnerstraße wird Bestandteil der geplanten Veloroute 6 nach Bemerode und ist somit gut in das Fahrradwegenetz eingebunden.

In fußläufiger Entfernung besteht mit den Stadtbahnstationen Braunschweiger Platz und Marienstraße Anschluss an die Stadtbahnlinien 4, 5, 6 und 11.

Durch die vorhandenen Leitungen in den umliegenden Straßen ist das Plangebiet an das bestehende Leitungsnetz angebunden. Die Schule soll an das Fernwärmenetz angebunden werden.

4.2.1 Ruhender Verkehr

Auf dem Grundstück gibt es gegenwärtig keine offiziellen Stellplätze; ein behindertengerechter Stellplatz soll im Bereich der Zufahrt von der Kestnerstraße an der westlichen Grundstücksgrenze eingerichtet werden. Vor dem Hauptgebäude sollen ca. 65 Fahrradabstellplätze eingerichtet werden.

5 Umweltbelange – Ersteinschätzung

5.1 Natur und Landschaft / Artenschutz

Das Grundstück ist bereits heute durch den Schulbetrieb geprägt und in weiten Teilen versiegelt. Auf dem Schulhof und vor dem Gebäude ist jedoch alter, prägender Baumbestand vorhanden. Der Baumbestand soll weitestgehend erhalten und in das Freiflächenkonzept integriert werden. Von den insgesamt 19 Bäumen müssen allerdings im nordöstlichen Bereich zwei Linden und darüber hinaus zwei Sträucher gefällt werden. Ersatzpflanzungen sollen ggf. in dem Vorgartenbereich vorgenommen werden.

5.2 Schallimmissionen

Auf das Plangebiet wirken Lärmimmissionen durch den Bahnlärm und den Straßenverkehr auf das Plangebiet ein. Die Deutsche Bahn hat vor einigen Jahren im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung eine 3m hohe Lärmschutzwand in diesem Bereich gebaut, wodurch die Situation sich bereits verbessert hat.

5.3 Boden

Auf dem Schulgelände liegen nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen oder Altablagerungen vor. Im näheren Umfeld bzw. unmittelbar angrenzend sind jedoch Verdachtsstandorte bekannt.

Für die Planung der Außenanlagen ist der Boden des Plangebietes durch das Büro M&P Ingenieursgesellschaft mbH (Hannover, 2021) begutachtet worden. Die befestigten Flächen (Asphalt und Pflaster) sollen komplett zurückgebaut und fachgerecht entsorgt werden. Der neue Schulhof wird wieder fast vollständig versiegelt werden. Für einige Bereiche gilt, dass der Boden bei einer Umnutzung von 0,10 – 0,35 m u. GOK ausgetauscht werden muss.

5.4 Kampfmittelverdacht

Für das Grundstück wurde eine Luftbildauswertung durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass eine Sondierung des Grundstücks vor dem Beginn von Bauarbeiten erforderlich ist. Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN zu benachrichtigen.

5.5 Klima / Luft

In der Klimaanalysekarte der Landeshauptstadt Hannover (2016) wird das Plangebiet als Siedlungsfläche mit einem mäßigen Wärmeineffekt in der Siedlungsfläche dargestellt. In der Karte Planungshinweise der Klimaanalysekarte ist der Bereich mit einer günstigen bioklimatischen Situation ausgewiesen; als Siedlungsstruktur mit geringer bioklimatischer Belastung und günstigen Bedingungen. Es besteht eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber nutzungsintensivierenden Eingriffen bei Beachtung klimaökologischer Aspekte. Die Baukörperstellung ist zu beachten und die Bauhöhen möglichst gering zu halten.

6. Verfahren

Der Bebauungsplan schafft die Voraussetzungen für die Erweiterung einer bestehenden Schule. Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden, da die im Gesetz genannten Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der nach § 19 Abs. 2 BauNVO festgesetzte Grenzwert für die Grundfläche von 20.000 m² wird bei einer Grundstücksgröße von ca. 6.110 m² deutlich unterschritten.
- b) Durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, vorbereitet.
- c) Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind nicht beeinträchtigt.
- D) Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Es soll daher von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der

zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Es ist nicht geplant, auf einzelne Verfahrensschritte zu verzichten.

7. Kosten

Die Kosten für die Baumaßnahme werden in einer gesonderten Drucksache des Fachbereiches Gebäudemanagements vorgelegt.

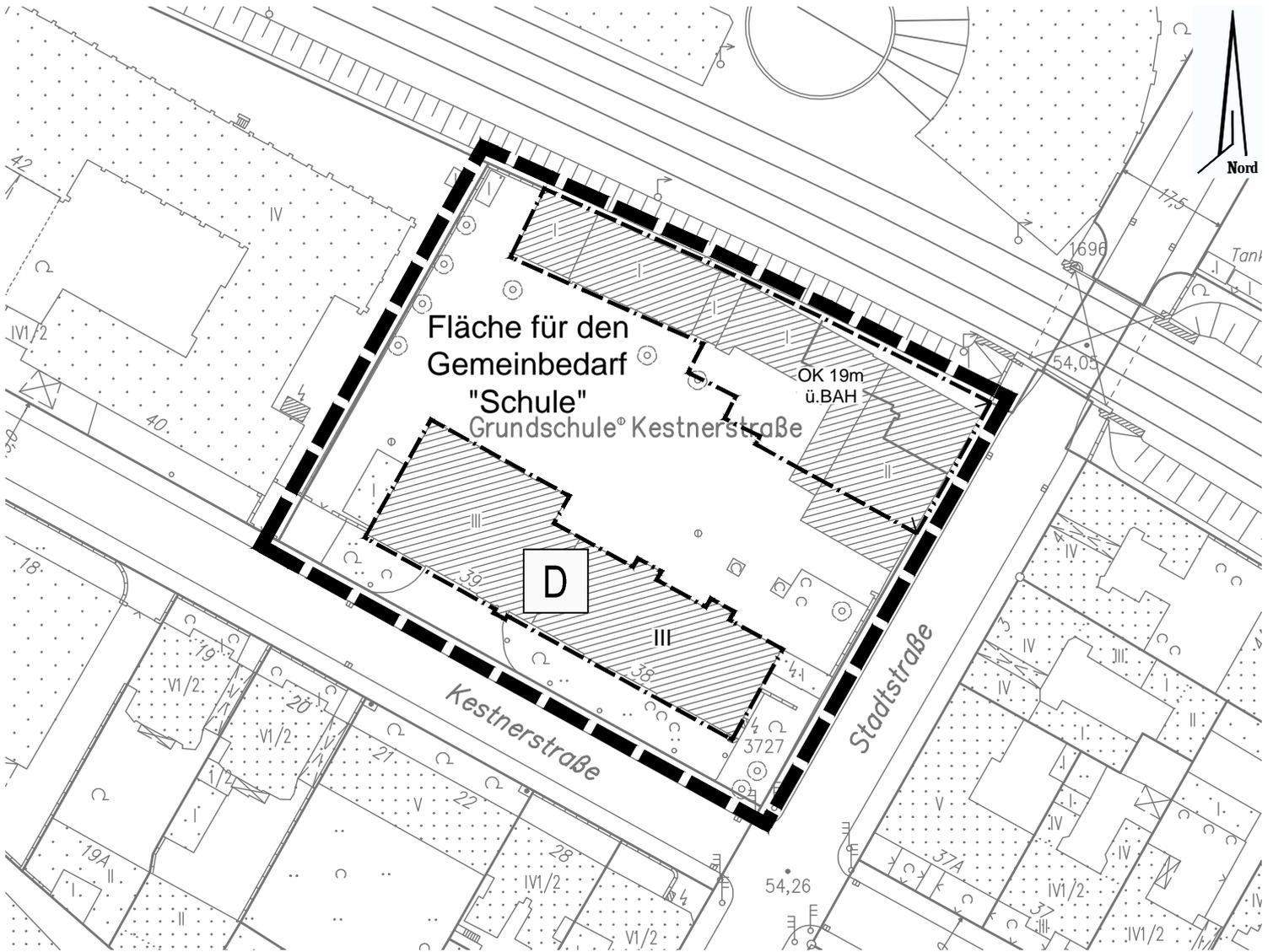
Aufgestellt

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

November 2021

(Warnecke)
Fachbereichsleitung

61.12 / 17.11.2021



Planzeichenerklärung

- III Zahl der Vollgeschosse Z (Höchstzahl) OK 19m ü.BAH Höchstmaß (Oberkante) der baulichen Anlagen über Bürgersteiganschlusshöhe
- Baugrenze <---> Baulinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Baudenkmal (Einzelanlage (§ 3 Abs. 2 NDSchG))
Hierfür gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes

Bebauungsplan Nr. 67, 9. Änd. -Grundschule Kestnerstraße-

- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB-

Maßstab 1 : 1000

<p><u>Für den Planvorschlag</u></p> <p>Planung Süd Hannover,</p> <p style="text-align: right;">Sachgebietsleitung</p> <p>Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Hannover,</p> <p style="text-align: right;">Fachbereichsleitung</p>	<p><u>Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung</u></p> <p>Der Stadtbezirksrat 7 hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am beschlossen.</p> <p>Stadtplanung 61.1B Hannover,</p> <p style="text-align: right;">(Siegel)</p>	<p><u>Öffentliche Unterrichtung und Erörterung</u></p> <p>Zeitraum: vom bis</p> <p>Die Bekanntmachung von Ort und Dauer erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am</p> <p>Stadtplanung 61.1B Hannover,</p> <p style="text-align: right;">(Siegel)</p>
--	--	--



Fraktion im
Bezirksrat Südstadt-Bult der
Landeshauptstadt Hannover



Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
18.63.07.BRB

10.12.2021

Ä N D E R U N G S A N T R A G gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rates
in Verbindung mit § 32 GO Rat
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Südstadt-Bult am 15.12.2021

zu TOP 6.3 – Beschlussdrucksache 2664/2021 mit 3 Anlagen , hier zu Anlage 2

Bebauungsplan Grundschule Kestnerstraße

Antrag:

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die o.g. Drucksache, in der ein Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst werden soll, die aber auch schon Ausführungen in der Anlage 2 enthält, in den Punkten, die die Sanierung des Schulhofes der Grundschule Kestnerstrasse und die Aufstellung von Fahrradabstellplätzen betreffen, dahingehend zu ändern, dass

1. die in der **Anlage 2 unter Punkt 4.2.1 Ruhender Verkehr** aufgeführten Fahrradabstellplätzen nicht nur Stellflächen für Fahrräder, sondern auch für Roller geeignete Fahrradbügel enthalten.
2. die in der **Anlage 2 unter Punkt 5.3 Boden** angesprochene fast vollständige erneute Versiegelung des Schulhofes nach vorhergegangenen Aufbrechen der Fläche und Entsorgung des Schutts neu geplant und Alternativen zur geplanten Versiegelung installiert werden.

Begründung:

Da die Grundschüler*innen erst nach bestandener Fahrradprüfung (in der Regel eher am Ende der Grundschulzeit) mit dem Fahrrad zur Schule fahren dürfen und daher vielfach noch mit Rollern zur Schule kommen, benötigen sie für Roller geeignete Anstellbügel. Die Fahrradständer für Fahrräder sind nicht für die Kinderroller geeignet. Die Gefahr ist, dass die Roller kreuz und quer an den Fahrradständern oder im Schulhof liegen und u.Umständen ein Hindernis darstellen (z.B. bei Feuealarm).

In der Anlage wird bedauerlicherweise nicht weiter ausgeführt, in welcher Form die Versiegelung des Schulhofs erfolgen soll. Wir weisen darauf hin, dass eine Versiegelung mit Asphalt oder Bitumen wegen möglicher gesundheitlicher Schäden und nach heutigen ökologischen Standard ausgeschlossen werden sollte. Deswegen sollte ein anderer Werkstoff verwendet werden wie z. B. Pflastersteine, die nicht zu einer vollständigen Versiegelung der Fläche führen bzw. sollte weitestmöglich von einer Versiegelung abgesehen werden.

Die Anlage von einem Belag, der das Regenwasser aufnehmen kann, wäre ebenso sinnvoll wie ein Anschluss an ein Regenwassermanagementsystem, dass die im Schulhof anfallenden Regenwassermengen nicht in die Kanalisation ableitet, sondern direkt vor Ort aufnimmt und zur Bewässerung von Bäumen und Beeten genutzt werden kann. Es sollte auch berücksichtigt werden, dass der Schulhof so kreativ gestaltet wird, dass er die Grundschüler*Innen zur Bewegung motiviert.

Der Rat der Stadt Hannover hat mit der Haushalts-Drucksache H-0269/2021 beschlossen, das zukünftig Mittel für mehr Naturnähe auf Schulhöfen verwendet werden soll. „Durch naturnahe Schulhöfe können Schüler*innen vermehrt und länger in Kontakt mit der Natur sein sowie sich erholsamer und gesünder als bisher im Freien aufhalten. Dies ist besonders in Zeiten von Ganztagschule sinnvoll und wichtig. Zudem trägt dadurch der Schulbereich mit mehr Grün und weniger versiegelten Flächen etwas zur Verbesserung des gesamten Stadtklimas bei.“

Oliver Kluck
Fraktionsvorsitzender

Petra Adolph
Fraktionsvorsitzende

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-2665/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Postsportverein Hannover e.V.

Antrag,

zu beschließen, dem Postsportverein Hannover e.V. (Post SV) für den Neubau von zwei Padel Tennisplätzen auf dem Vereinsgelände Bischofsholer Damm 121 eine Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus in Höhe von bis zu

79.500,00 €

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder im Verein gleichermaßen. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt. Der Post SV hat mit der Bestandserhebung des LandesSportBundes Niedersachsen vom 01.01.2021 insgesamt 1007 Mitglieder, von denen 537 weiblich und 470 männlich sind. Mit 240 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren weist der Verein eine Jugendquote von 23,8 % auf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 42101.901 Sportförderung sonstige Maßnahmen

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit <u>79.500,00</u>
	Saldo Investitionstätigkeit -79.500,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung - Zuschüsse lfd. Zwecke an übrige Bereiche

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen <u>3.456,52</u>
	Zinsen o.ä. (TH 99) <u>1.192,50</u>
	Saldo ordentliches Ergebnis -4.649,02

Begründung des Antrages

Der Post SV plant, auf dem Vereinsgelände Bischofsholer Damm 121 zwei neue Padel Tennisplätze im Segment zwischen Leichtathletik-Anlage und dem A-Rasenspielfeld zur Erweiterung seines Trend-Sportangebots zu errichten und mit dieser Attraktivitätssteigerung seiner Sportanlage die Mitgliederzahlen zu erhöhen. Die Rückschlagsportart Padel ist eine Mischung aus Tennis und Squash, die v.a. in Südeuropa bereits mehrere Millionen Spieler zählt und als Trendsport durch den Bau von Plätzen auch in Deutschland wachsendes Interesse von Sportler*innen findet.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 199.000,00 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein inkl. Arbeitsstunden	50.000,00 €
2. Zuwendung StadtSportBund Hannover e.V.	69,500,00 €
3. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	79.500,00 €

insgesamt	<u>199.000,00 €</u>
-----------	---------------------

52.22
Hannover / 17.11.2021

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr.	15-2691/2021
Anzahl der Anlagen	3
Zu TOP	

Grundschule Tiefenriede, Aufstellung von zwei mobilen Raumeinheiten

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Aufstellung mobiler Raumeinheiten zur Unterrichtsversorgung an der Grundschule Tiefenriede in Höhe von 300.000 € und jährlichen Mietkosten in Höhe von 52.250 €, sowie
2. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 21102.901 Grundschulen

Einzahlungen

Auszahlungen

Erwerb von bewegl. Sachvermögen 11.000,00

Saldo Investitionstätigkeit -11.000,00

Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

**Produkt 11118 Gebäudemanagement
21102 Grundschulen**

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen 379.900,00

Abschreibungen 1.100,00

Zinsen o.ä. (TH 99) 165,00

Saldo ordentliches Ergebnis -381.165,00

Anmerkung:

Es entstehen Einrichtungskosten in Höhe von insgesamt 38.650 € (11.000 € investiv und 27.650 € konsumtiv) im Teilhaushalt 40. Die Einrichtungskosten sind nachrichtlich in der Kostentabelle enthalten, jedoch nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Sach- u. Dienstleistungen

Einmalig werden 300.000 € für die Module, sowie 27.650 € konsumtive Einrichtungskosten benötigt. Hinzu kommen jährlich 52.250 € für Miete und Versicherung der Raummodule.

Die Raumausweitung führt zu höheren Aufwendungen für Energie und Reinigung, die zurzeit noch nicht näher beziffert werden können.

Abschreibungen

10% von 11.000 € = 1.100 €

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3% auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 11.000 € = 165 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21102 Grundschulen.

Finanzierung

Aus dem Teilergebnishaushalt 19 werden im Produkt 11118 Mittel in Höhe von 352.250 € bereitgestellt.

Begründung des Antrages

Schulentwicklung

Die GS Tiefenriede wird als 4-zügige offene Ganztagschule geführt und beschult im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 427 Schüler*innen (inklusive Doppelzählung aufgrund sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf). Die derzeitige Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen im Einzugsbereich der GS Tiefenriede ist leicht steigend, so dass der Schulstandort langfristig für die Grundschulversorgung im Stadtbezirk Südstadt-Bult benötigt wird.

Allgemeines

Der Bedarf an Unterrichtsräumen übersteigt aufgrund gestiegener Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr das Raumangebot des Schulgebäudes. Der zusätzliche Bedarf soll durch Unterrichtsräume in Modulbauweise abgedeckt werden.

Maßnahmenbeschreibung

Die geplante Anlage wird eingeschossig aus vorgefertigten Elementen errichtet. Sie umfasst zwei Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) mit Vorflur und Garderobenraum. Einzelheiten der geplanten baulichen Maßnahmen können den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Barrierefreiheit:

Die Modulanlage wird komplett barrierefrei hergestellt. Die Planung wurde mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

Terminplanung

Die Inbetriebnahme der Anlage soll zum Schuljahresbeginn 2022/2023 erfolgen.

19.1

Hannover / 23.11.2021

OBJEKT	Grundschule Tiefenriede	Anlage 1
PROJEKT	Aufstellung von zwei mobilen Raumeinheiten	
PROJEKTNR.:	K.1921.02016 LAGERBUCHNR.: 014-0026	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:

Die Grundschule Tiefenriede soll eine temporäre Anlage mit mobilen Raumeinheiten erhalten, bestehend aus 2 allgemeinen Unterrichtsräumen, einem Flurbereich und einem Garderobenraum. Die Anlage soll zum Schulbeginn Schuljahr 2022/2023 in Betrieb gehen. Es ist von einer Mietzeit bis zum 31.07.2024 auszugehen.

Das temporäre Schulgebäude wird eingeschossig ausgebildet und ist barrierefrei, die Türanlage zum Schulgebäude wird nachgerüstet mit einem automatischen Türöffner.

Maßnahmen Hochbau:

Das temporäre Schulgebäude wird in Modulbauweise errichtet und besteht aus einer Stahlblechkonstruktion mit verzinkten Hohl- und Walzstahlprofilen.

Der energetische Dämmstandard entspricht der gültigen Energieeinsparverordnung für Schulmodulbauten mit einer Nutzungsdauer von bis zu 5 Jahren. Die verwendeten Materialien entsprechen den Standards der Landeshauptstadt Hannover. Die Innenwandflächen sind mit Trockenbauelementen bekleidet und die Bodenflächen erhalten einen Linoleumbelag.

Als Ausstattung sind für die allgemeinen Unterrichtsräume Whiteboards mit Beamer vorgesehen.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Das temporäre Schulgebäude wird mit einer Trinkwasser- und Abwasserversorgung versehen, die Unterrichtsräume werden mit Waschtischen ausgestattet. Das anfallende Regenwasser wird von der Dachfläche abgeleitet und auf die Rasenfläche zur Versickerung geführt.

Die Beheizung der Modulanlage erfolgt über eine Nahwärmeleitung im Erdreich aus der Heizzentrale des Schulgebäudes bis zur Containeranlage.

Die Strom-und Datenversorgung erfolgt über einen Rohrgraben an die Netze der Schule.

Maßnahmen Außenanlagen und Unterbau:

Das temporäre Schulgebäude wird auf der bestehenden Rasenfläche zwischen Laufbahn und Mensa errichtet. Das Konzept sieht eine Erweiterung der befestigten Schulhofflächen vor, um die Zuwegung zu gewährleisten.

Als Abgrenzung zur Laufbahn wird ein Blühstreifen vorgesehen.

OBJEKT	Grundschule Tiefenriede	Anlage Nr. 2
PROJEKT	Aufstellung von zwei mobilen Raumeinheiten	
PROJEKTNR.:	K.1921.02016 LAGERBUCHNR.: 014-0026	

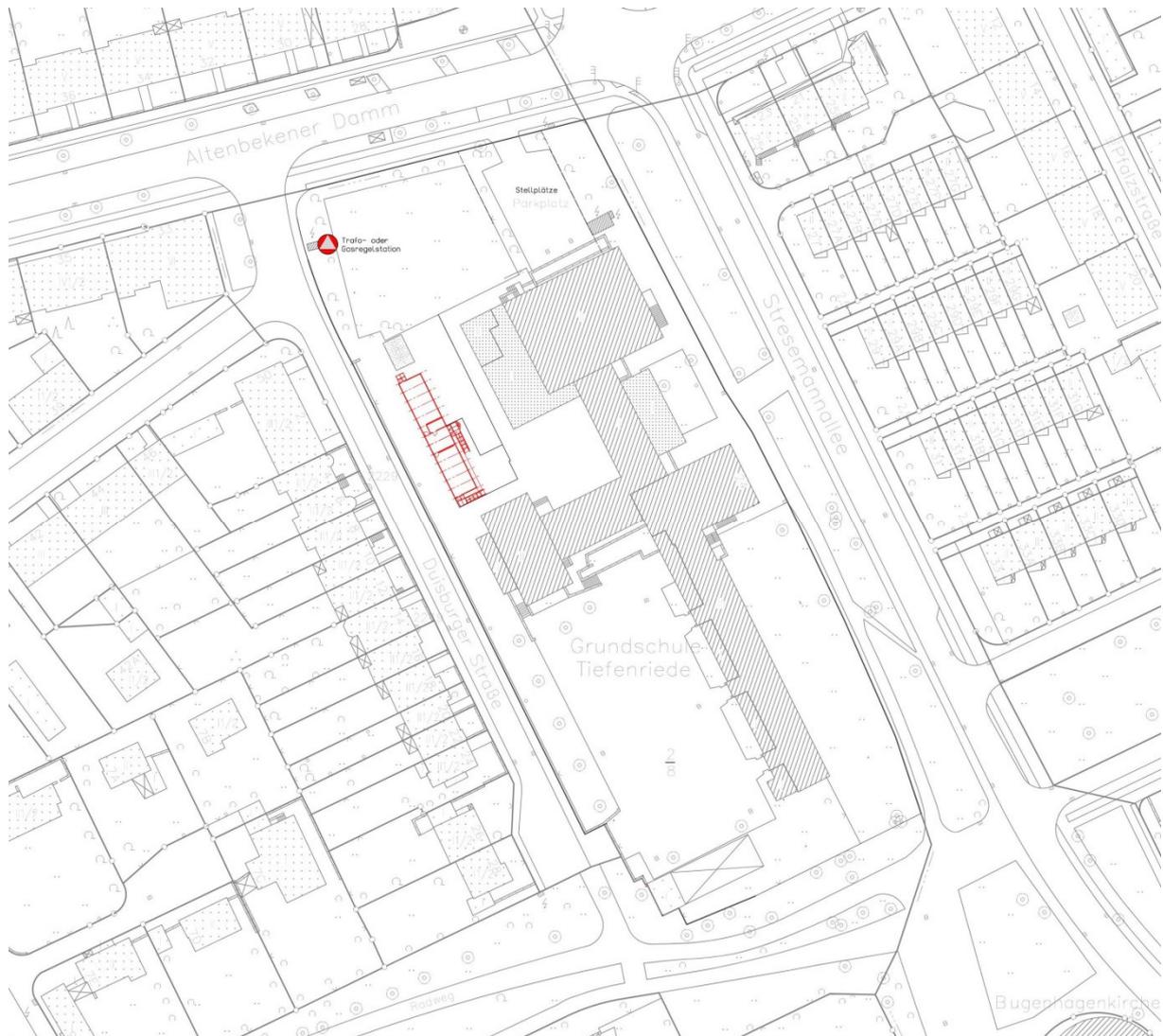
Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen	Beträge [€]	Erläuterungen
100 Grundstück		
200 Herrichten und Erschließen	40.000	
Herrichten und Erschließen	40.000	
300 Bauwerk - Baukonstruktion	39.000	
erweiterte Erdarbeiten	27.000	
Aussentüren	3.000	
Stundenlohnarbeiten	4.000	
Baustelleneinrichtung	5.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	20.000	
Abwasser/ Wasser	4.000	
Wärmeversorgung	5.000	
Starkstrom	1.000	
Fernmelde- und informationstechn. Anlagen	10.000	
500 Außenanlagen	85.000	
Gelände- und befestigte Flächen	13.000	
Baukonstruktionen	25.000	
Techn. Anlagen	26.000	
Pflanz- und Saatflächen	21.000	
600 Ausstattung und Kunstwerke		
700 Baunebenkosten	76.000	
Architekten- und Ingenieurleistungen	74.000	
Gutachten und Beratung	1.000	
Allgemeine Baunebenkosten	1.000	
zur Rundung	1.000	
Zwischensumme	261.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 261.000 = 39.150	39.000	
Gesamtsumme	300.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

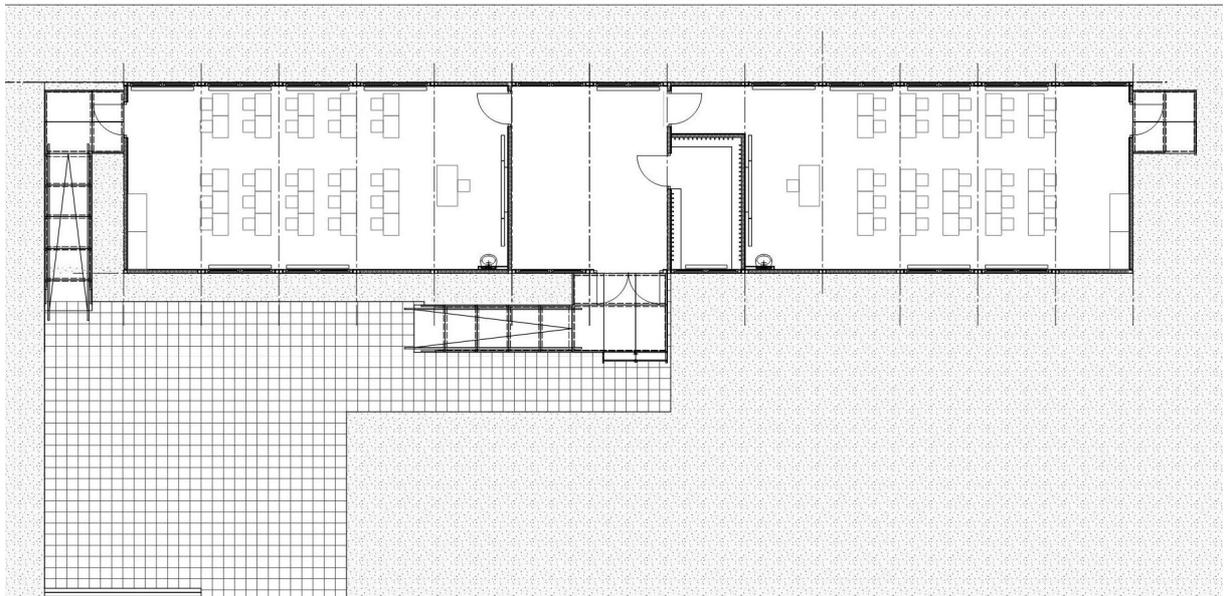
OBJEKT	Grundschule Tiefenriede	Anlage 3
PROJEKT	Aufstellung von zwei mobilen Raumeinheiten	
PROJEKTNR.:	K.1921.02016	

Lageplan



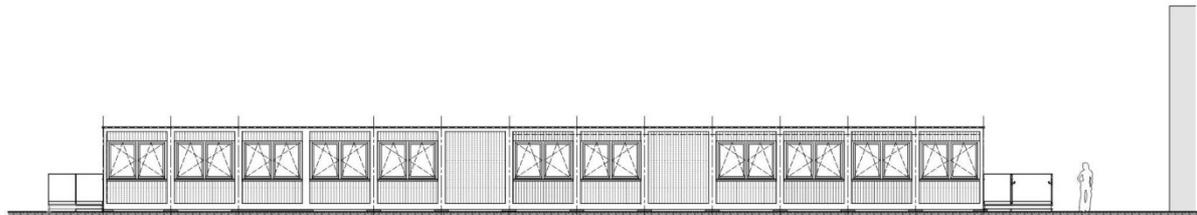
OBJEKT	Grundschule Tiefenriede	Anlage 3.1
PROJEKT	Aufstellung von zwei mobilen Raumeinheiten	
PROJEKTNR.:	K.1921.02016	

Grundriss

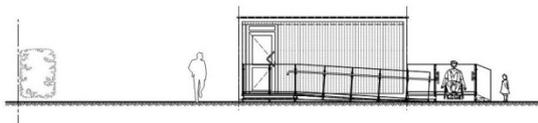


OBJEKT	Grundschule Tiefenriede	Anlage 3.2
PROJEKT	Aufstellung von zwei mobilen Raumeinheiten	
PROJEKTNR.:	K.1921.02016	

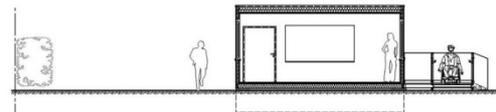
Schnitte Ansichten



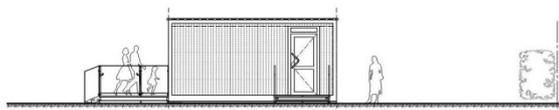
Ansicht West



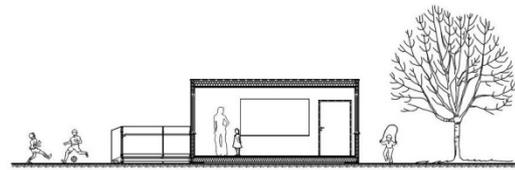
Ansicht Süd



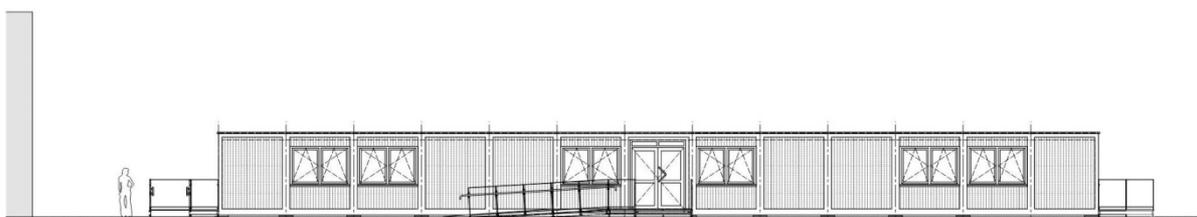
Schnitt A - A



Ansicht Nord



Schnitt B - B



Ansicht Ost

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2671/2021
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

IGS Südstadt, Errichtung einer Modulanlage für die Sekundarstufe II

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Aufstellung mobiler Raumeinheiten zur Unterrichtsversorgung für die Sekundarstufe II der IGS Südstadt in Höhe von 2.170.000 € und jährlichen Mietkosten in Höhe von 308.000 €

sowie
2. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 21702901 **21702901 Integrierte Gesamtschulen, Sonstige Maßnahmen**

Einzahlungen

Auszahlungen

Erwerb von bewegl. Sachvermögen	64.900,00
Saldo Investitionstätigkeit	-64.900,00

Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 **Gebäudemanagement**
21802 **Integrierte Gesamtschulen**

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen	2.616.400,00
Abschreibungen	6.500,00
Zinsen o.ä. (TH 99)	1.000,00
Saldo ordentliches Ergebnis	-2.623.900,00

Anmerkung:

Es entstehen Einrichtungskosten in Höhe von insgesamt 203.300 € (64.900 € investiv und 138.400 € konsumtiv) im Teilhaushalt 40.

Die Einrichtungskosten sind nachrichtlich in der Kostentabelle enthalten, jedoch nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Sach- u. Dienstleistungen

Einmalig werden 2.170.000 € für die Module und die Herrichtung des Außengeländes, sowie 138.400 € konsumtive Einrichtungskosten benötigt. Hinzu kommen jährlich 308.000 € für Miete und Versicherung der Raummodule.

Die Raumausweitung führt zu höheren Aufwendungen für Energie und Reinigung, die zurzeit noch nicht näher beziffert werden können.

Abschreibungen

10% von 64.900 € = 6.500 €

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3% auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 64.900 € = 1.000 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen führen durch die interne Leistungsverrechnung/ Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21802 Integrierte Gesamtschulen.

Finanzierung

Aus dem Teilergebnishaushalt 19 werden im Produkt 11118 Mittel in Höhe von 2.170.000 € bereitgestellt. Die Miete der Modulbauten in Höhe von jährlich 308.000 € erfolgt aus dem Ansatz für Mieten und Pachten.

Begründung des Antrages

Schulentwicklung:

Die IGS Südstadt ist eine vierzügige Schule mit gymnasialer Oberstufe im Stadtbezirk Südstadt-Bult und wird als gebundene Ganztagschule geführt. Im Schuljahr 2021/22 wurde sie laut Amtlicher Schulstatistik von insgesamt 879 Schüler*innen - inklusive der Doppelzählung von Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung – besucht.

Aufgrund der anhaltend hohen Schulplatzbedarfe im Bereich der weiterführenden Schulen wird die IGS dauerhaft zur Bedarfsdeckung benötigt.

Allgemeines

Die IGS Südstadt benötigt bis zur Fertigstellung des in Planung befindlichen Anbaus für die Sekundarstufe II zusätzliche Unterrichtsräume für die aufwachsenden Klassen.

Infolge der laufenden Sanierungsarbeiten an den Bestandsgebäuden sind dort keinerlei Raumreserven vorhanden, ein erheblicher Teil der Klassen musste bereits in mobile Raumeinheiten auf dem Schulgrundstück ausgelagert werden.

Zur uneingeschränkten Gewährleistung des Schulunterrichts soll daher ab Schuljahresbeginn 2022/2023 eine Modulanlage auf dem Freigelände nördlich der ehemaligen Feuer- und Rettungswache 3 an der Jordanstraße errichtet werden.

Die Anlage soll mit acht Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR), einem Fachunterrichtsraum Chemie mitsamt Vorbereitungsraum, einer Lehrkräftestation, einem Büro für die Leitung der Sek II, einer WC-Anlage inkl. einem barrierefreiem WC sowie Räume für Technik, Erste Hilfe, etc. für einen geplanten Nutzungszeitraum von fünf Jahren erstellt werden.

Dieser Zeitraum ermöglicht, dass die Anlage auch nach Umzug der Sekundarstufe II in den fertig gestellten Anbau als Interimsstandort für notwendige Auslagerungen infolge Sanierungsbedarf in anderen Schulgebäuden genutzt werden kann.

Maßnahmenbeschreibung

Die geplante Erweiterung wird eingeschossig in Modulbauweise errichtet. Das Außengelände wird dem Bedarf entsprechend gestaltet. Einzelheiten der geplanten baulichen Maßnahmen können den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Barrierefreiheit:

Die modulare Anlage wird komplett barrierefrei hergestellt. Die Planung wurde mit der Beauftragten der Landeshauptstadt Hannover für Menschen mit Behinderung abgestimmt.

Terminplanung

Die Inbetriebnahme der Anlage soll zum Schuljahresbeginn 2022/2023 erfolgen.

19.1

Hannover / 30.11.2021

OBJEKT	IGS Südstadt	Anlage 1
PROJEKT	Errichtung einer Modulanlage für die Sekundarstufe II	
PROJEKTNR.:	K.1921.02111 LAGERBUCHNR.: 014-0036	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:

Die Landeshauptstadt Hannover beabsichtigt auf dem Gelände der Jordanstraße 32 (neben der ehemaligen Feuerwache 3) ein temporäres Schulgebäude, zur Abdeckung von zwei Jahrgänge der Sekundarstufe II der IGS Südstadt, für 5 Jahre zu errichten.

Der Raumbedarf kann von den bestehenden Gebäuden der IGS Südstadt nicht abgedeckt werden. Der Interimsbau soll ab dem Schuljahr 2022/2023 in Nutzung gehen und bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen am Hauptstandort Pfalzstraße von der IGS Südstadt genutzt werden. Nach Fertigstellung des Hauptstandortes soll die temporäre Anlage für weitere Teilauslagerungen im Schulbereich genutzt werden.

Um den Schulunterricht uneingeschränkt gewährleisten zu können, werden acht allgemeine Unterrichtsräume, ein Fachunterrichtsraum Chemie mit Vorbereitungsbereich, eine Lehrerstation, ein Büro für die Sek.II-Leitung, ein 1. Hilferaum, WC-Anlagen nach Bedarf (inkl. einem barrierefreien WC) sowie Technik- und Verkehrsflächen hergerichtet.

Maßnahmen Hochbau:

Das L-förmige Schulgebäude wird eingeschossig, angrenzend an die Nachbarbebauung, auf dem Grundstück errichtet. Als Pausen- und Bewegungsfläche dient der davor gelagerte Schulhof.

Die Erschließung wird barrierefrei hergestellt, Flucht- und Rettungswege führen über notwendige Flure direkt ins Freie.

Der Standort ist für Einsatzfahrzeuge über den davor gelagerten öffentlichen Straßenraum anfahrbar.

Für die Errichtung der Modulanlage wird die gesamte Grundstücksfläche überplant. Vorbereitend werden Erdarbeiten für die Baugrundverbesserung, Fundamenterstellung, Leitungsverlegung und Freiflächengestaltung durchgeführt. Die Gründung erfolgt nach statischen Angaben.

Der Interimsbau wird in Modulbauweise durch einen Systemanbieter errichtet und besteht aus einer Stahlblechkonstruktion. Der Wärmeschutz wird für eine Nutzungsdauer von bis zu 5 Jahren ausgelegt und entspricht dem Gebäudeenergiegesetz (GEG).

Konstruktionsaufbau:

Gründungskörper aus Stahlbeton, Tragwerk bestehend aus Stützen/ Trägern aus verschweißten und verzinkten Hohl-/ Walzstahlprofilen. Fassade aus Stahlblechkonstruktion mit Mineralfasserdämmplatten, innenseitige Bekleidung aus Trockenbauelementen. Die Innenwandflächen sind mit Trockenbauelementen bekleidet, die Bodenflächen erhalten oberseitig einen Linoleumbelag.

Dachausbildung aus verzinkten Stahlprofilblech, Wärmedämmung mit Gefälle und Bitumabdichtung. Die Dachflächenentwässerung erfolgt über Vorhangrinnen und Fallrohre.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Das temporäre Schulgebäude wird mit einer Trinkwasser- und Abwasserversorgung versehen. Neben den WC-Anlagen werden auch die Unterrichtsräume mit Waschtischen ausgestattet, die Lehrerstation erhält eine Teeküche.

Für die Ableitung des Schmutzwassers werden Entwässerungsgrundleitungen verlegt und an das städtische SW-Kanalsystem im Straßenraum angeschlossen.

Das anfallende Regenwasser wird von den Dachflächen abgeleitet und über RW-Grundleitungen ebenfalls an das städtische RW-Kanalsystem angeschlossen.

Die Wärmeversorgung der Modulanlage erfolgt über Erdgas aus dem öffentlichen Netz mittels Brennwertgerät, Wärmeverteilnetz und Raumheizflächen. Die WC-Anlagen und der Kopierbereich werden über Lüftungstechnik be- und entlüftet.

Wasser- und Stromversorgung werden für die Liegenschaft ebenfalls neu angebunden und erfolgen über das städtische Versorgungsnetz.

Brandsicherheitstechnik, Alarmierungsanlage, Kommunikationsnetze und Datennetzwerke werden neu aufgebaut.

Zusätzlich werden die allgemeinen und naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume mit Whiteboards, Beamern, Pinnwänden und WLAN ausgestattet. Die Anforderungen an eine MEP-Schule nach Medienentwicklungsplan werden erfüllt.

Maßnahmen Außenanlagen

Der zentral angeordnete Schulhofbereich wird fußläufig und für Radfahrende über die Jordanstraße erschlossen und nordöstlich von den mobilen Raumeinheiten begrenzt.

Die Zuwegungen zum Schulgebäude und die Wegeführung auf dem Grundstück erfolgen barrierefrei, die mit einer ausreichenden Beleuchtung ausgestattet werden.

Sitzpodeste und beschattete Bank-/Tischkombinationen stehen für den Pausenaufenthalt sowie für ein Lernen im Freien zur Verfügung. Zusätzlich werden diverse Spiel- und Bewegungsflächen vorgehalten. Optische Trennungen werden durch Pflanzbereiche erzielt.

Die Zufahrt zu den 14 PKW-Stellplätzen erfolgt rückseitig des Schulgebäudes, 1 Stellplatz wird als Behindertenparkplatz ausgewiesen. Die Stellplatzanzahl wurde nach der aktuellen Stellplatzsatzung der LHH ermittelt. Fahrradstellplätze werden entlang der Jordanstraße vorgehalten.

Die Grundstücksentwässerung (Niederschlagswasser) erfolgt über oberirdisch angeschlossene Entwässerungseinrichtungen, die an das städtische RW-Kanalsystem angebunden werden.

OBJEKT	IGS Südstadt	Anlage Nr. 2
PROJEKT	Errichtung einer Modulanlage für die Sekundarstufe II	
PROJEKTNR.:	K.1921.02111 LAGERBUCHNR.: 014-0036	

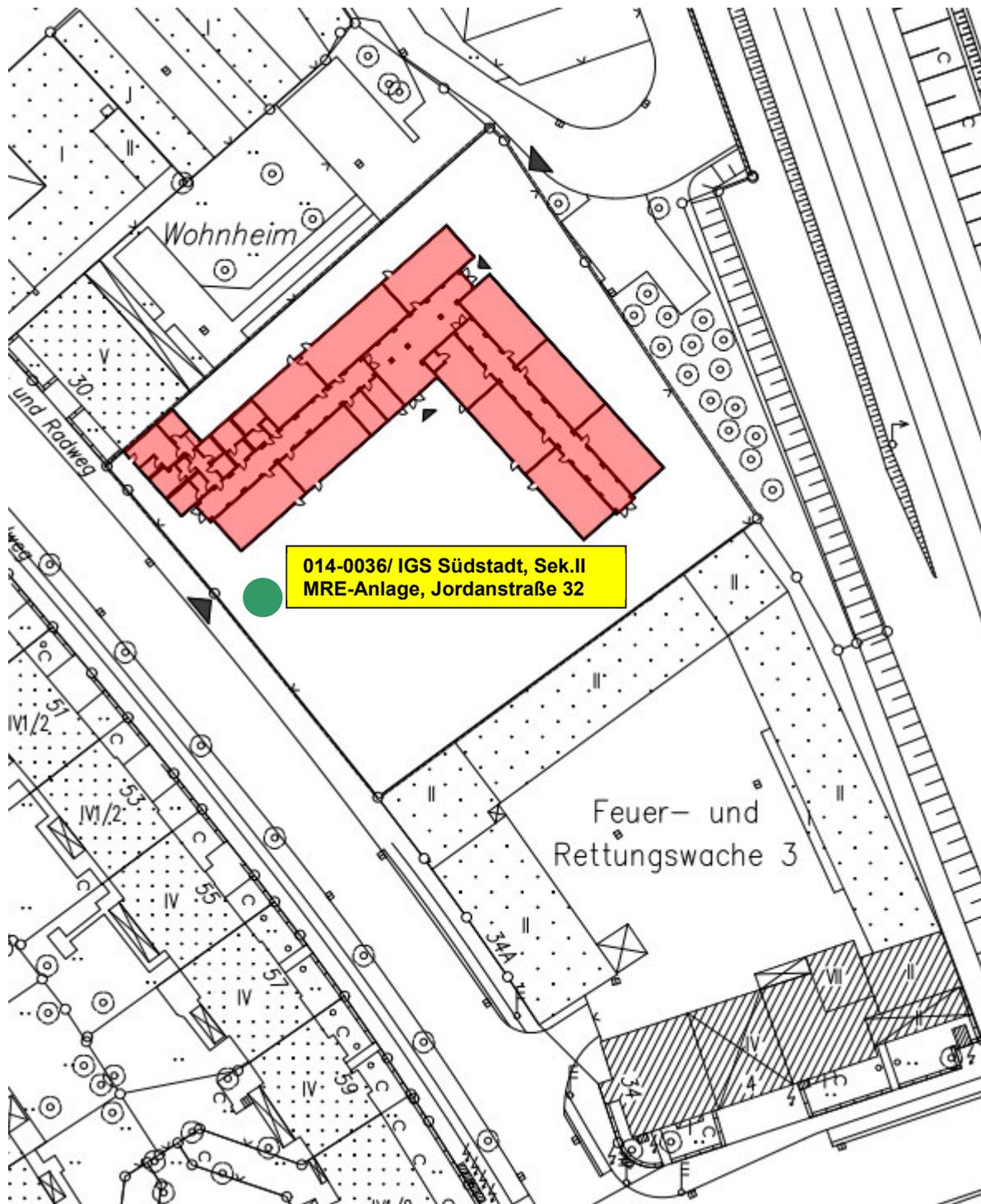
Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen	241.000	
	Herrichten	176.000	
	Öffentliche Erschließung	65.000	
300	Bauwerk - Baukonstruktion	482.000	
	Baustelleneinrichtung	6.000	
	Erdarbeiten und Verkehrswegearbeiten	126.000	
	Gründungen, Anlieferung und Montage	235.000	
	Genehmigungen und Werkplanung	21.000	
	Flucht- u. Rettungswegpläne, Dokumentation	7.000	
	Wartungen- und Prüfungen	16.000	
	Stundenlohnarbeiten	7.000	
	Bauendreinigung	2.000	
	Demontage und Abtransport	62.000	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	22.000	
	Starkstromanlagen	15.000	
	Fernmelde- und informationstechn. Anlagen	7.000	
500	Außenanlagen	725.000	
	Geländeoberfläche	200.000	
	Einfriedungen und Überdachungen	37.000	
	Abwasser- und elektrische Anlagen	338.000	
	Einbauten in Außenanlagen und Vegetation	150.000	
600	Ausstattung und Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	417.000	
	Architekten- und Ingenieurleistungen	333.000	
	Gutachten und Beratung	39.000	
	Allgemeine Baunebenkosten	45.000	
zur Rundung			
Zwischensumme		1.887.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 1.887.000 = 283.050		283.000	
Gesamtsumme		2.170.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

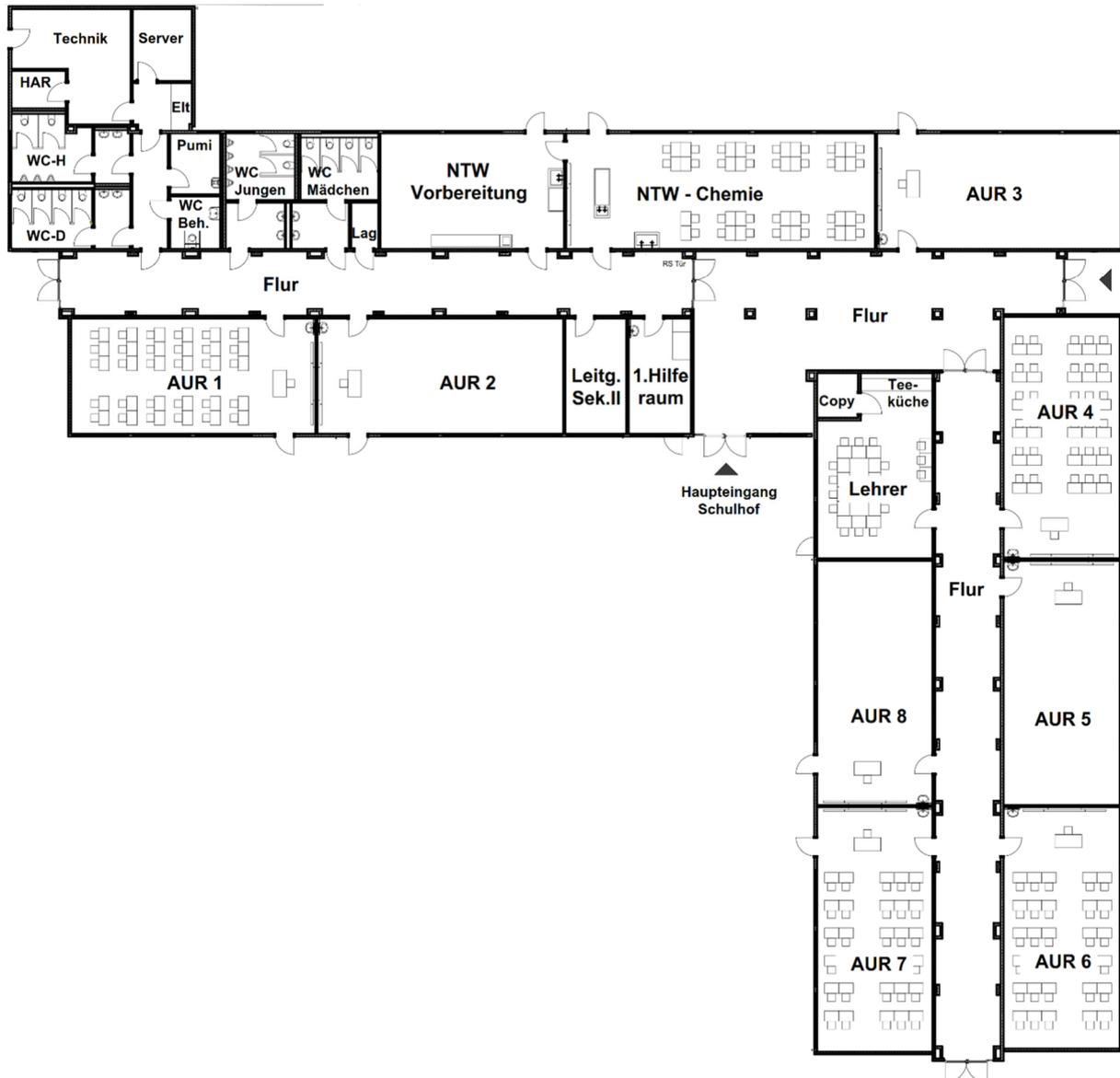
OBJEKT	IGS Südstadt	Anlage 3
PROJEKT	Errichtung einer Modulanlage für die Sekundarstufe II	
PROJEKTNR.:	K.1921.02111 LAGERBUCHNR.: 014-0036	

Lageplan



OBJEKT	IGS Südstadt	Anlage 3.1
PROJEKT	Errichtung einer Modulanlage für die Sekundarstufe II	
PROJEKTNR.:	K.1921.02111 LAGERBUCHNR.: 014-0036	

Grundriss Erdgeschoss



OBJEKT	IGS Südstadt	Anlage 3.2
PROJEKT	Errichtung einer Modulanlage für die Sekundarstufe II	
PROJEKTNR.:	K.1921.02111	

Außenanlagen





19. November 2021

Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
18.63.07

ANFRAGE

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Südstadt-Bult am 15.12.2021

Infektionsschutzampeln in Grundschulen im Stadtbezirk Südstadt-Bult

Seit Anfang November wurden im Rahmen eines Modellversuchs insgesamt 119 Infektionsschutzampeln installiert. Die Infektionsschutzampeln bieten eine genauere und individuellere Auswertung der Raumlufte als herkömmliche CO₂-Ampeln und ermöglichen so, die Lüftungsintervalle passgenauer zu steuern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. An welchen Schulen im Stadtbezirk wurden wie viele Infektionsschutzampeln installiert?
2. Welche Maßnahmen erfolgen auf die jeweiligen Auswertungen der Raumlufte?
3. Für welchen Zeitraum ist die Durchführung des Modellversuches an der jeweiligen Schule vorgesehen?

Jan Alexander Scholz
Fraktionsvorsitzender



17. Oktober 2021

Herr Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
18.63.07

ANFRAGE

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Südstadt-Bult am 15.12.2021

**96-Museum im alten Stadtarchivgebäude oder in der alten
Feuerwache 3?**

Nach Fertigstellung des Neubaus wird das Stadtarchiv wegen Platzmangels aus seinen angestammten Räumlichkeiten am Bokemahle 14-16 in der Südstadt ausziehen.

Das Archiv des Hannover 96 e.V. hat momentan keine Räumlichkeiten für eine Ausstellung seiner Exponate. Nach Medienberichten könnte sich der Verein mittelfristig die Eröffnung eines Museums für die Exponate vorstellen.

Die Räumlichkeiten des Stadtarchivs müssten ja eigentlich den Anforderungen von Hannover 96 an ein Archiv genügen.

Für ein eventuelles Vereinsmuseum sollten die Räumlichkeiten auch Platz bieten, zumal auch jetzt schon Besucherverkehr im Stadtarchiv stattfindet. Zudem wäre es praktisch, wenn Vereinsarchiv und Vereinsmuseum in einem Gebäude untergebracht wären.

Das Gebäude am Bokemahle liegt zudem recht zentral und ist gut durch den ÖPNV erschlossen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wäre es (bau-)rechtlich und praktisch möglich, dass Hannover 96 den alten Stadtarchivstandort ganz oder teilweise für ein Archiv und/oder Museum übernimmt (auf Kauf- oder Mietbasis)?
2. Wird die Stadt Hannover Gespräche mit Hannover 96 aufnehmen, um die gegenseitigen Vorstellungen zu diesem Projekt zu sondieren?

3. Gibt es noch andere Gebäude im Stadtbezirk Südstadt-Bult in dem ein solches Hannover 96 Archiv oder Museum einziehen könnte – z.B. die alte Feuerwache 3 in der Jordanstraße?

Jan Alexander Scholz
Fraktionsvorsitzender



DS 15-2635/2021

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
Eckehard Meese
über 18.6
Rats - und Stadtbezirksangelegenheiten

Anfrage gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 15.12.2021

Hannover, 23. November 2021

Ampelschaltungen bei rechtsabbiegenden Autos

Die Ampelschaltung am Aegidientorplatz ist so gestaltet, dass Autos, die vom Friedrichswall in die Hildesheimer Straße abbiegen wollen, parallel grün haben zu Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, die die Hildesheimer Straße in beide Richtungen überqueren wollen. Dies führt zu einem erhöhten Unfallrisiko für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen.

Deshalb fragen wir die Verwaltung:

1. An welchen Kreuzungen im Stadtbezirk ist die Ampel so geschaltet, dass rechtsabbiegende Autos parallel zu geradeaus fahrenden Radfahrer*innen grün haben? Und an welchen Kreuzungen davon gibt es ein erhöhtes Verkehrsaufkommen?
2. Wie kann die parallele Schaltung an diesen Kreuzungen mit hohem Verkehrsaufkommen verhindert werden, so dass geradeaus fahrenden Radfahrer*innen und rechtsabbiegende Autos nicht parallel grün haben?
3. Welche weiteren Maßnahmen gibt es noch, um das Unfallrisiko an Kreuzungen, an denen rechtsabbiegende Autos parallel grün haben zu geradeaus fahrenden Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, zu reduzieren?

Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
18.63.07.BRB

Hannover, 29.11.2021

Anfrage gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am 15. Dezember 2021

KFZ-Kennzeichen/Halterabfrage Bewohner*innenparzonen

In der Drucksache 0572/2021 "Einführung von Bewohner*innenparkzonen im Stadtteil Südstadt" Anlage 4 wird unter dem Punkt 4.2 folgendes erwähnt:
"Zur Identifizierung des Bewohner*innenparkens und zur Bestimmung der Anzahl der Fremdarker wurden die Kennzeichen der den vorhandenen Parkraum nutzenden Fahrzeugen erfasst. Zur Ermittlung des Anteils der parkenden Bewohner*innenfahrzeuge wurden die Kennzeichen der Nachtstunden mit den Kennzeichen der angemeldeten Fahrzeuge abgeglichen."
In der Einwohner*innenfragestunde der Bezirksratssitzungen am 15.9.2021 und am 17.11.2021 wurde von einem Einwohner jeweils nachgefragt, auf welcher Rechtsgrundlage diese KFZ Kennzeichen erhoben wurden und auf welcher Rechtsgrundlage die Halterabfrage stattfand. Beide Fragen wurden nicht beantwortet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die KFZ-Kennzeichen erhoben und verarbeitet? Durch wen erfolgte die Erhebung und Verarbeitung?
2. Wurde diese Datenerhebung mit dem Datenschutzbeauftragten der LHH und/oder mit dem Datenschutzbeauftragten der beauftragten Firma vorab besprochen? Wenn ja, welche Einschätzung hatte dieser?
3. Wie wurden die Betroffenen über diese Verarbeitung informiert?

Julius Bloch

stellv. Fraktionsvorsitzender
FDP Fraktion
im Stadtbezirk Südstadt-Bult

**Freie Demokratische Partei
Fraktion im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult**



Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
18.63.07.BRB

Hannover, 29.11.2021

Anfrage gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am 15. Dezember 2021

Genehmigung von Halteverböten

In den letzten Wochen konnte in der Südstadt vermehrt beobachtet werden, dass eine Vielzahl von temporären Halteverbotsschildern aufgestellt wurde. Dabei wurden teilweise ganze Straßen einseitig (z.B. Auf dem Emmerberge, Meterstraße, Allmersstraße, Bodenstedtstraße, Hildesheimer Straße, Alte Döhrener Straße, Mommsenstraße) mit einem Halteverbot gesperrt.

Dabei konnte beobachtet werden, dass die Sperrung erfolgte, ohne dass dann zügig (teilweise erst 10-14 Tage später) mit den Baumaßnahmen begonnen wurde.

Dies führt zu einem noch höheren Parkdruck in den betroffenen Quartieren, zu mehr Parksuchverkehr und zu mehr nicht ordnungsgemäß geparkten Fahrzeugen, die die Verkehrssicherheit gefährden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchen Fällen werden unbefristet (ab DD.MM), in welchen Fällen befristet Halteverbote und in welchen Fällen eine mit täglicher zeitliche Einschränkung genehmigt? (z.B. 24/7 oder 7:00 - 18:00)
2. In welcher Detailtiefe müssen die Halteverbote begründet werden und werden diese vorab geprüft?
3. Erfolgt eine Überprüfung nach der Genehmigung, ob die angegebene Dauer und Umfang notwendig war? Wenn ja wie oft wird dies überprüft?

Julius Bloch
stellv. Fraktionsvorsitzender
FDP Fraktion
im Stadtbezirk Südstadt-Bult



DS 15-2686/2021

Fraktion im
Bezirksrat Südstadt-Bult der
Landeshauptstadt Hannover

23.11.21

Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Südstadt-Bult
o. V. i. A.
über FB Personal und Organisation
Bereich Rats- u. Bezirksratsangelegenheiten
Stadtbezirk Südstadt-Bult, OE 18.63.07.BRB

**Anfrage gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 15.12.2021**

Zukunft der Feuerwache 3 in der Jordanstraße

Am 19.06.2019 wurde mit dem einstimmigen Beschluss der Drucksache 15-1585/2019 die Bitte an die Verwaltung weiter gegeben, Möglichkeiten zur weiteren Nutzung der Feuerwache 3 in der Jordanstraße zu prüfen. Am 03.10.2019 teilte die Verwaltung in einer Entscheidung zur Drucksache 15-1585/2019 mit, dass die in der Drucksache benannten Aspekte aktuell geprüft würden und eine Grundsatzdrucksache vorbereitet werden solle.

Seitens der Verwaltung ist bisher keine öffentliche Informationsdrucksache zur Feuerwache 3 erschienen. Im Beschlussmonitoring vom 8.11.2021 der Stadt findet sich jetzt allerdings der kurze tabellarische Eintrag:

„Die Feuerwache 3 wird nur noch kleinteilig und temporär als Lagerfläche genutzt. Aktuell ist die Grundstücksteilung in Vorbereitung. Auf einem Grundstücksteil wird derzeit der Abriss der Altgebäude vorbereitet, um an dieser Stelle die benötigte Sekundarstufe II der IGS Südstadt zu erstellen. Der hierfür nicht benötigte restliche Grundstücksteil wird zeitnah dann an OE 23 zur Vermarktung abgegeben.“

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Warum gab es zu der Planung für die Feuerwache 3 keine öffentliche Informationsdrucksache, bzw. wann wird diese vorgelegt?
2. Welche Gebäude sollen für die IGS Südstadt dauerhaft und temporär auf dem Gelände entstehen und wie hoch ist der damit verbundene Flächenverbrauch?
3. Beabsichtigt die Verwaltung auf dem Gelände zukünftig eine kulturelle Nutzung für die Stadtteilkulturarbeit zu ermöglichen oder diese Nutzung vertraglich beim Verkauf festzulegen?

Oliver Kluck
Fraktionsvorsitzender



Fraktion im
Bezirksrat Südstadt-Bult der
Landeshauptstadt Hannover

DS 15-2688/2021

Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
18.63.07.BRB

01.12.2021

ANFRAGE gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Südstadt-Bult am 15.12.2021

Grunderneuerung Am Südbahnhof

Mit Drucksache 0642/2020 wurde in der Bezirksratssitzung 13.05.2020 der Grunderneuerung der Straße Am Südbahnhof zwischen Stolzestraße und Anna-Zammert-Straße zugestimmt. Der überwiegende Teil der Baumaßnahmen ist seit wenigen Wochen fertiggestellt.

Auf Seite der Bahnschienen ist zwischen Anna-Zammert-Straße und der Auffahrt zum Gelände des RSV Hannover derzeit das Parken auf der Fahrbahn erlaubt. Dadurch ergibt sich, dass die Fahrbahn sowohl für einen Begegnungsverkehr von PKW als auch von PKW und Radverkehr zu eng ist (siehe Anlage).

Einige Grundstücksauffahrten weisen einen signifikanten Höhenunterschied zur Fahrbahn auf. Unmittelbar hinter der Auffahrt zur Tankstelle gegenüber der Stolzestraße beginnt ein Radweg. Auf diesen wechseln Radfahrer*innen von der Fahrbahn über die Tankstellenauffahrt. Durch den erheblichen Höhenunterschied ist ein gefahrloser Wechsel auf den Radweg derzeit erschwert.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hannover Südstadt-Bult

Vorsitzender: Oliver Kluck

Telefon: (0511) 5443063

E-Mail: kluck@studioL.de

Adresse: Rehbergstraße 4

30173 Hannover

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sind für den Abschnitt zwischen Anna-Zammert-Straße und der Auffahrt zum Gelände des RSV Hannover temporäre oder durchgängige Halte- bzw. Parkverbote geplant?
2. Sollen die signifikanten Höhenunterschiede zwischen der Fahrbahn und den Grundstücksauffahrten bestehen bleiben?
3. Ist vorgesehen, die Auffahrt auf den Radweg an der Tankstelle zu verbessern?

Oliver Kluck
Fraktionsvorsitzender

Anlage (Fotos von Ekkehard Meese)



Interfraktioneller Antrag

(Antrag Nr. 15-2661/2021)

Eingereicht am 24.11.2021 um 18:30 Uhr.

Zuwendungen aus eigenen Mitteln des Bezirkrates

Antrag

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln nachstehend aufgeführte Zuwendungen:

Antrag Nr. 19-2021

Der Verein **Commedia Futura e. V.** erhält für das Projekt "NUDE" eine Zuwendung von **bis zu 2.000 €**.

Antrag Nr. 20-2021

Dem Verein **Kunstschule KunstWerk e. V.** wird eine Zuwendung von bis zu 2.500 € als Zuschuss für das Projekt "Zwischen den Räumen - eine interaktiv-digitale Entdeckungstour" gewährt.

Antrag Nr. 21-2021

Der Stadtbezirksrat bindet Mittel in Höhe von **1.500 €** für die Verleihung des "**Ehrenpreis 2022**".

Antrag Nr. 22-2021

Der Stadtbezirksrat bindet Mittel in Höhe von **4.000 €** für die Durchführung eines "**Bezirksratsempfang 2022**".

Grundlage sind die eingereichten Anträge.

Die Zuwendungsempfänger haben bei der Verwendung und Abrechnung der Mittel nach den geltenden Zuwendungsbestimmungen des Bezirkrates zu handeln.

Begründung

Die im Antrag aufgeführten Vereine/Verbände/Personen haben Mittel für einen bestimmten Verwendungszweck beantragt. Sie haben glaubhaft dargestellt, dass die ihnen zur Verfügung stehenden eigenen Mittel nicht ausreichen. Insofern fördert der Stadtbezirk Südstadt-Bult die einzelnen Projekte. Die Mittel stehen im Haushalt 2021 zur freien Verfügung. Der Verwendungszweck steht im Einklang mit den Förderzielen des Stadtbezirkrates.

18.63.07.BRB
Hannover / 25.11.2021

Interfraktioneller Antrag

Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
18.63.07.BRB

Hannover, den 24.11.2021

A N T R A G gemäß **§ 93 Abs. 1 NKomVG** in Verbindung mit § 9 HS und Anh. II HS
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Südstadt-Bult am 15.12.2021

Zuwendungen aus eigenen Mitteln des Bezirksrates

Antrag:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln nachstehend aufgeführte Zuwendungen:

Antrag Nr. 19-2021

Der Verein **Commedia Futura e. V.** erhält für das Projekt "NUDE" eine Zuwendung von **bis zu 2.000 €**.

Antrag Nr. 20-2021

Dem Verein **Kunstschule KunstWerk e. V.** wird eine Zuwendung von **bis zu 2.500 €** als Zuschuss für das Projekt "Zwischen den Räumen - eine interaktiv-digitale Entdeckungstour" gewährt.

Antrag Nr. 21-2021

Der Stadtbezirksrat bindet Mittel in Höhe von **1.500 €** für die Verleihung des "**Ehrenpreis 2022**".

Antrag Nr. 22-2021

Der Stadtbezirksrat bindet Mittel in Höhe von **4.000 €** für die Durchführung eines "**Bezirksratempfang 2022**".

Grundlage sind die eingereichten Anträge.

Die Zuwendungsempfänger haben bei der Verwendung und Abrechnung der Mittel nach den geltenden Zuwendungsbestimmungen des Bezirksrates zu handeln.

Begründung:

Die im Antrag aufgeführten Vereine/Verbände/Personen haben Mittel für einen bestimmten Verwendungszweck beantragt. Sie haben glaubhaft dargestellt, dass die ihnen zur Verfügung stehenden eigenen Mittel nicht ausreichen. Insofern fördert der Stadtbezirk Südstadt-Bult die einzelnen Projekte. Die Mittel stehen im Haushalt 2021 zur freien

Verfügung. Der Verwendungszweck steht im Einklang mit den Förderzielen des Stadtbezirksrates.

Oliver Kluck

Fraktionsvorsitzender Bündnis90/Die Grünen

Petra Adolph

Fraktionsvorsitzende SPD

Jan Alexander Scholz

Fraktionsvorsitzender CDU

Nicole Wieking

Fraktionsvorsitzende FDP

Parwaneh Tayabeh Bokah Tamejani

Gruppenvorsitzende Die Linke./Die Partei



An den
Bezirksbürgermeister
Herrn Ekkehard Meese
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den FB Personal und Organisation
Bereich Rats - und Stadtbezirksangelegenheiten
18.63.07.BRB

Antrag gemäß § 93 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 9 HS und Anh. II HS in die Sitzung des
Bezirksrates Südstadt-Bult am 15.12.2021

Hannover, 28.11.2021

Ampelschaltungen für Fußgänger*innen optimieren

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grünphasen und Räumzeit an folgenden Überwegen für Fußgänger*innen zu verlängern, um eine sichere Überquerung für alle Menschen zu ermöglichen:

1. Kreuzung Alte Döhrener Straße/Geibelstraße, hier für Überquerung der Geibelstraße
2. Kreuzung Hildesheimer Straße/Altenbekener Damm, hier für Überquerung der Hildesheimer Straße
3. Hildesheimer Straße auf Höhe der Hilde-Schneider-Allee
4. Kreuzung am Braunschweiger Platz
5. Kreuzung Stresemannallee/Altenbekener Damm

Sollte die Verwaltung individuelle Bedenken gegen eine Verlängerung haben, wird die Verwaltung beauftragt, Ortstermin(e) unter Beteiligung der Bezirksratsmitglieder und Vertreter*innen von jeweilig relevanten Personengruppen (Anliegende Schul-, Elternvertreter*innen, Polizei, Vertreter*innen der Alten- und Pflegeheime in der Nähe etc.) zu vereinbaren, um nach Lösungen zu suchen.

Begründung:

Von unterschiedlichen Seiten wurde an den aufgezählten Kreuzungen auf zu kurze Grünphasen bzw. Räumzeiten für Fußgänger*innen hingewiesen. Hierzu gehören insbesondere Menschen mit Einschränkungen und Eltern. Teilweise betrifft die zu kurze Querungszeit auch nur bestimmte Tageszeitpunkte.

Auf eine Nachfrage der SPD-Fraktion per Mail an die Fachverwaltung bzgl. einiger der aufgezählten Ampelschaltungen erhielten wir per Mail auszugsweise die folgenden Aussagen:

„Die Gehgeschwindigkeiten für zu Fuß Gehende sind in den Richtlinien für Lichtsignalanlagen mit 1,2 m/s definiert. Die Dauer der Freigabe der zu Fuß Gehenden wird dann mit dieser Geschwindigkeit so bemessen, dass zumindest die halbe Fahrbahn überquert werden kann bzw. bei hintereinanderliegenden und gleichzeitig freigegebenen Furten die Hälfte der zweiten Fahrbahn.

In Hannover gehen wir in vielen Fällen deutlich großzügiger vor. Als Mindestmaß setzen wir zwei Drittel der Fahrbahnbreite an, in vielen Fällen auch die ganze Fahrbahn.

Unter anderem für langsame zu Fuß Gehende aber auch für solche, die erst in der letzten Grünsekunde die Fahrbahn betreten, schließt sich an die Grünzeit der zu Fuß Gehenden eine Räumzeit an, bis die Kraftfahrzeuge Grün bekommen. Damit ist dann sichergestellt, dass Sie auch dann die Fahrbahn noch sicher verlassen können, wenn das Fußgängersignal bereits wieder Rot zeigt.“

Diese Regelungen mögen für einen Großteil der Fußgänger*innen auch so funktionieren, nicht aber für alle Menschen mit Beeinträchtigungen, Eltern mit Kindern und Schüler*innen. Hier sind großzügigere Lösungen zwingend angezeigt.

Petra Adolph
Fraktionsvorsitzende

Oliver Kluck
Fraktionsvorsitzender



An den
Bezirksbürgermeister
Herrn Ekkehard Meese
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den FB Personal und Organisation
Bereich Rats - und Stadtbezirksangelegenheiten
18.63.07.BRB

Antrag gemäß § 93 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 9 HS und Anh. II HS in die Sitzung des
Bezirksrates Südstadt-Bult am 15.12.2021

Hannover, 28.11.2021

Bushaltestellenwerbung *Bahnhof Bismarckstraße* entfernen bzw. verschieben

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der *X-CITY MARKETING Hannover GmbH* aufzunehmen, um die Werbung an der Bushaltestelle *Bahnhof Bismarckstraße* auf der Mainzer Straße in Fahrtrichtung Innenstadt zu entfernen oder zu verschieben. Auch eine Verschiebung der Bushaltestelle Richtung Süden wäre eine denkbare Alternative. Ziel muss es sein, die Einsehbarkeit des heranfahrenden Radverkehrs vom Dietrich-Kittner-Platzes sowie umgekehrt für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern.

Begründung:

Für Verkehrsteilnehmende, insbesondere für Radfahrende, die vom Dietrich-Kittner-Platz kommend auf den Bürgersteig der Mainzer Straße auffahren bzw. die Mainzer Straße überqueren wollen, beeinträchtigt die Werbung der Bushaltestelle *Bahnhof Bismarckstraße* die Sichtbeziehung auf den herankommenden Kraftfahrzeugverkehr und umgekehrt. Dies betrifft an der Stelle auch die Schulwegsicherheit, wie bei der zurückliegenden Anhörung auch hervorgehoben wurde.

Die entsprechende Werbung ist daher zu entfernen bzw. zu verschieben. Alternativ kann die Bushaltestelle auch ein Stück weit versetzt werden.

DS 15-2698/2021

Petra Adolph
Fraktionsvorsitzende

Oliver Kluck
Fraktionsvorsitzender



An den
Bezirksbürgermeister
Herrn Ekkehard Meese
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den FB Personal und Organisation
Bereich Rats - und Stadtbezirksangelegenheiten
18.63.07.BRB

Antrag gemäß § 93 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 9 HS und Anh. II HS in die Sitzung des
Bezirksrates Südstadt-Bult am 15.12.2021

Hannover, 28.11.2021

Sichtbeziehungen für Schulwegsicherheit verbessern

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die durch Falschparkende beeinträchtigten Sichtbeziehungen an den Kreuzungsbereichen Hildesheimer Straße/Im Haspelfelde, Duisburger Straße/Im Haspelfelde und Hildesheimer Straße/Hilde-Schneider-Allee durch geeignete, bedarfsgerechte Maßnahmen zu verbessern. Bevorzugt soll dies durch die Begrünung des Kreuzungsbereichs durch Aufstellen von Pflanzenkübeln bzw. das Aufstellen von Fahrradlehnenbügel bewerkstelligt werden. Alternativ ist die Aufstellung von Pollern bzw. das Aufmalen von Zick-Zack-Linien zu prüfen.

Begründung:

Die ausgewiesenen Kreuzungsbereiche werden regelmäßig durch Kraftfahrzeuge unrechtmäßig zugeparkt, wodurch die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen gefährdet wird. Besonders betroffen ist hier die Sicherheit der Schüler*innen, wie in der zurückliegenden Anhörung zum Thema Schulwegsicherheit verdeutlicht wurde.

Durch geeignete Maßnahmen, wie durch die Begrünung des Kreuzungsbereichs durch Aufstellen von Pflanzenkübeln oder das Aufstellen von Fahrradlehnenbügeln sind die Sichtbeziehungen zu verbessern.

Petra Adolph
Fraktionsvorsitzende

Oliver Kluck
Fraktionsvorsitzender



Fraktion im
Bezirksrat Südstadt-Bult der
Landeshauptstadt Hannover



23.11.2021

Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Südstadt-Bult
o. V. i. A.
über FB Personal und Organisation
Bereich Rats- u. Bezirksratsangelegenheiten
Stadtbezirk Südstadt-Bult, OE 18.63.07.BRB

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 15.12.2021

Fußwege vor Falschparkern sichern - An der Tiefenriede/Engelhardstraße

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, in An der Tiefenriede im Bereich des Einmündungsbereich der Engelhardstraße, die Fußwege durch zusätzliche Poller vor Falschparkern zu sichern.

Begründung

Regelmäßig, insbesondere in den Abendstunden, werden die Fußwege an der o.g. Einmündung von Falschparker zugeparkt. Im Sinne der Barrierefreiheit sind Maßnahmen zu ergreifen, damit diese Fußwege auch z.B. für Menschen mit Behinderung und solche, die Kinderwagen dabei haben, zukünftig uneingeschränkt genutzt werden können.

Oliver Kluck
Fraktionsvorsitzender

Petra Adolph
Fraktionsvorsitzende



Fraktion im
Bezirksrat Südstadt-Bult der
Landeshauptstadt Hannover



Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
18.63.07.BRB

02.12.2021

A N T R A G gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit §12 HS und § 30 GO Rat
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Südstadt-Bult am 15.12.2021

Absperrpfosten Stresemannalle / Bertha-von-Suttner-Platz

Antrag:

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, den Absperrpfosten auf dem Radweg an der Ecke Stresemannallee / Bertha-von-Suttner-Platz versetzen zu lassen.

Begründung:

Der Absperrpfosten befindet sich auf einem Radweg und stellt eine erhebliche Gefährdung des Radverkehrs dar. Aufgrund einer leichten Richtungsänderung des Radweges ist das Hindernis vom Altenbekener Damm kommend erst unmittelbar vorher sichtbar. Weder ist das Hindernis besonders gekennzeichnet, noch machen Warnhinweise / Markierungen auf der Fahrbahn auf das Hindernis aufmerksam. Eine ausreichende Verkehrssicherung ist aktuell nicht gegeben.

Oliver Kluck
Fraktionsvorsitzender

Petra Adolph
Fraktionsvorsitzende

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hannover Südstadt-Bult

Vorsitzender: Oliver Kluck
Adresse: Rehbergstraße 4

Telefon: (0511) 5443063
30173 Hannover

E-Mail: kluck@studioL.de



Fraktion im
Bezirksrat Südstadt-Bult der
Landeshauptstadt Hannover



Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Südstadt-Bult
o. V. i. A.
über FB Personal und Organisation
Bereich Rats- u. Bezirksratsangelegenheiten

24.11.2021

**Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in
die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 15.12.2021**

Sitzgelegenheit auf dem Rodelberg im LSG „Alte Bult“

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, Sitzmöglichkeiten auf dem „Rodelberg“ im Landschaftsschutzgebiet „Alte Bult“ (östlicher Rand) zu errichten.

Begründung:

Im Landschaftsschutzgebiet „Alte Bult“ befindet sich in östlicher Richtung eine Erhöhung, die von vielen Spaziergänger*innen als Aussichtspunkt genutzt wird, da man/frau von hier aus einen wunderbaren Blick über das Landschaftsschutzgebiet hat. Im Winter wird die Erhöhung zusätzlich als Rodelberg genutzt.

Um sich länger dort aufhalten zu können oder auszuruhen, fehlen leider Sitzgelegenheiten. Bürger*innen haben nachgefragt, ob es nicht möglich ist, Bänke oder alternative Sitzmöglichkeiten, die sich optisch besser in das Landschaftsschutzgebiet einpassen, dort aufzustellen.

Oliver Kluck
Fraktionsvorsitzender

Petra Adolph
Fraktionsvorsitzende